

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz (Kapitel 11 03)	22
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert (Kapitel 11 05)	27
V.	des Finanzgerichts (Kapitel 11 08)	48
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte (Kapitel 11 09)	52
VII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte (Kapitel 11 10)	56
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (Kapitel 11 12)	60
IX.	der Sozialgerichte (Kapitel 11 13)	66
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert (Kapitel 11 16)	71
XI.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert (Kapitel 11 17)	83
XII.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert (Kapitel 11 18)	95
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert (Kapitel 11 19)	111
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert (Kapitel 11 20)	121
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert (Kapitel 11 21)	131
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	141

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

C. Sonstiges

- a) Für die Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 11 05), die Oberlandesgerichtsbezirke Braunschweig (Kapitel 11 16), Celle (Kapitel 11 17) und Oldenburg (Kapitel 11 18), die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig (Kapitel 11 19), Celle (Kapitel 11 20) und Oldenburg (Kapitel 11 21) sowie die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Kapitel 11 22) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – mit Ausnahme der budgetierten Kapitel 11 16 bis 11 21 –, im ZIB und im Justizministerium wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10, und 547 10 in Kapitel 11 02 – und 8 – ohne Titel 811 11 –.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10 und 547 10 in Kapitel 11 02 – sowie
 - Hauptgruppe 8 – ohne Titel 811 11 –
- gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10 und 547 10 in Kapitel 11 02 – deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8 – ohne Titel 811 11 –.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	173	—	—	173	58.974	1.411	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	1	—	—	1	1.083	3.963	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz	—	—	7	—	7	12.194	8.250	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	5.444	1.216	—	6.660	148.885	43.897	
1108	Finanzgericht	—	2.447	—	—	2.447	7.116	1.972	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte	—	3.239	—	—	3.239	13.546	7.968	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte	—	4.254	130	—	4.384	21.011	2.756	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	819	332	—	1.151	5.884	1.702	
1113	Sozialgerichte	—	4.086	—	—	4.086	16.885	16.131	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	46.570	—	—	46.570	58.017	54.068	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	177.909	—	—	177.909	169.765	154.830	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	95.200	—	—	95.200	112.922	82.606	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	13.267	—	—	13.267	16.564	2.747	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	33.497	—	—	33.497	42.541	7.198	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	19.499	—	—	19.499	23.403	4.477	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	6	588	—	594	1.534	226	
	Summe 2014	—	406.411	2.273	—	408.684	710.324	394.202	
	Summe 2013	—	356.466	2.253	—	358.719	678.894	366.358	
	2014 mehr(+)/weniger(-)	—	+49.945	+20	—	+49.965	+31.430	+27.844	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	-966	59.421	-59.248	-51.209	-8.039	—
7.366	—	750	—	13.162	-13.161	-12.491	-670	2.167
1.812	—	8.408	—	30.664	-30.657	-27.162	-3.495	1.030
9.717	2.500	6.091	18.214	229.304	-222.644	-216.528	-6.116	—
120	—	—	—	9.208	-6.761	-5.769	-992	—
35	—	—	518	22.067	-18.828	-17.707	-1.121	—
1	—	51	852	24.671	-20.287	-20.327	+40	—
—	—	8	235	7.829	-6.678	-6.578	-100	—
—	—	6	756	33.778	-29.692	-25.730	-3.962	—
498	—	88	6.150	118.821	-72.251	-68.314	-3.937	—
2.110	—	230	12.264	339.199	-161.290	-166.015	+4.725	—
1.464	—	150	5.827	202.969	-107.769	-107.417	-352	—
55	—	20	836	20.222	-6.955	-7.723	+768	—
285	—	50	1.507	51.581	-18.084	-16.564	-1.520	—
125	—	30	868	28.903	-9.404	-8.288	-1.116	—
—	—	6	146	1.912	-1.318	-1.273	-45	—
23.590	2.500	15.888	47.207	1.193.711	-785.027	-759.095	-25.932	3.197
21.128	1.000	9.752	40.682	1.117.814	—			2.881
+2.462	+1.500	+6.136	+6.525	+75.897				+316

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		25	28	-3	25
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		1	—	+1	1
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		144	229	-85	144
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	2
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
132 11-6	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	51
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	169	162	+7	159
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	64	—	+64	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	9.576	8.967	+609	7.017
422 04-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	23.899	21.157	+2.742	20.268
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	—	+9	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.244
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 12-0	051	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst	—	143	287	-144	247
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	24.253	25.949	-1.696	23.396
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	21	21	—	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 119 02

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richterrechtsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12. 2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	410	484	-74	410
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	350	350	—	34
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	78	89	-11	77
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	356	335	+21	263
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	20	20	—	25
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	330	300	+30	294
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	308	308	—	235
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	57	+13	66
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	23
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	4
526 01-7	011	Sachverständige	—	5	5	—	3
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	11	11	—	80
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	153	130	+23	150
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	—	32
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	2	2	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	46
531 11-8	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	22	2	+20	5
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	31
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	4
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	2
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	11	-10	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 01

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	350	—	—	350
2015	350	—	—	350
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	700	—	—	700

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	215	—	—	215
2015	215	—	—	215
2016	215	—	—	215
2017	215	—	—	215
2018 ff.	215	—	—	215
Summe	1.075	—	—	1.075

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-3	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-0	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraft- fahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	51
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
812 11-7	011	Erwerb von landeseigenen Telekommunikati- onsanlagen	—	—	—	—	—
972 25-4	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-1.430	-7.922	+6.492	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		143	-143	
		<u>Abschluss Kapitel 1101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		173	260	-87	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		173	260	-87	
		4 Personalausgaben	—	58.974	57.468	+1.506	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.411	1.414	-3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	3	-1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	42	-42	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-966	-7.458	+6.492	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	59.421	51.469	+7.952	
		Zuschuss		59.248	51.209	+8.039	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	17
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74		Einnahmen des Landespräventionsrates <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(454)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	280
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	154
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	19
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung *** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	1.083	1.040	+43	847
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.900	1.900	—	1.394
518 02-6	051	Kosten der zentralen Anmietung von Maschinen und Gerät	—	—	—	—	58
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	1.406	1.276	+130	1.242
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	0
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	25	19	+6	35
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmer/-innen	—	364	364	—	441

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	783.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen	1.083.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11

1. Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.
2. Kosten für die Nutzung der Datenbank "beck-online"
3. Kosten für die Nutzung der online-Datenbank "Recht für Deutschland"

Zu 525 01

Mehr infolge gestiegenen Bedarfs für die Reisekosten der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-5		<i>anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	100	100	—	28
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	30	-10	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	220	180	+40	176
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	—	69
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	— 200	200	—	+200	—
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	1.206	1.206	—	160
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	30	30	—	—
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	3.030	3.100	-70	20
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	52	52	—	41
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 336	400	336	+64	336
686 15-8	051	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	257 257	257	257	—	257
686 16-6	051	Zuwendungen für die Anlaufstellen für Straffällige	1.500 1.300	1.500	1.300	+200	1.298
686 17-4	051	Zuschuss zu den Kosten des 70. Deutschen Juristentages in Hannover	—	160	—	+160	—
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen	—	750	750	—	995

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und werden von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „Pebbÿ“.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	200	—	200
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 671 10

Veranschlagt sind die an die Bundesnotarkammer zu erstattenden Kosten für die Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Bundesnotarkammer zur Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Noch zu 671 10

ter.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	30	—	—	30
2015	30	—	—	30
2016	30	—	—	30
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	90	—	—	90

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	286	286	336	336	336	400	400	336	336
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					336	400	400	336	336

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 13.500 EUR bis 149.500 EUR.

Mehr für eine Verbesserung der personellen Ausstattung der freien Träger.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	336	—	336
2015	—	—	400	400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	336	400	736

Zu 686 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	257	257	257	257	257	257	257	257	257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					257	257	257	257	257

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Straftlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 15

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	257	—	257
2015	—	—	257	257
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	257	514

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Anlaufstellen für Straffällige

Rechtliche Grundlage: §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.297	1.299	1.299	1.299	1.300	1.500	1.500	1.342	1.342
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.500	1.500	1.342	1.342

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

“Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen “Dinnen“ und “Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige “Vollzugsarbeit“.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.860 EUR

Mehr für eine Verbesserung der personellen Ausstattung der freien Träger.

Zur weiteren Gewährung von Zuschüssen an Träger der Anlaufstellen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	1.300	—	1.300
2015	—	—	1.500	1.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	1.500	2.800

Zu 686 17

Der Verein „Deutscher Juristentag e.V.“ wird den 70. Deutschen Juristentag 2014 in Hannover veranstalten. Im Hinblick auf die Bedeutung des Deutschen Juristentages für das Rechtswesen gewährt das Land Niedersachsen - dem Beispiel der früheren gastgebenden Länder folgend - einen Zuschuss zu den Kosten.

Zu 812 10

Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheit in den Justizgebäuden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(10) (90)	(356)	(449)	(-93)	(689)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	247
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	11
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	9
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	157	135	+22	187
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	169
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	10 90	190	305	-115	67
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	1.083	1.040	+43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.963	3.805	+158	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.167 2.183	7.366	6.897	+469	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	750	750	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.167 2.183	13.162	12.492	+670	
		Zuschuss		13.161	12.491	+670	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 28.2.2013 (Nds. Rpfl. S. 102)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	119	130	137	67	305	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					305	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 12.000 EUR

Weniger nach Beendigung des in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 veranschlagten Programms „Prävention durch Aufklärung gegen Rechtsextremismus und für Courage“.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	90	—	90
2015	—	—	10	10
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	10	100

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
132 01-6	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		7	7	—	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	12.173	10.820	+1.353	4.497
422 06-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	6	-3	3
422 19-7	051	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 01-6	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-3	051	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	11	—	+11	10
428 01-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.876
428 06-3	051	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	7	—	+7	7
453 01-7	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	16	-16	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(1.030) (—)	(18.470)	(16.327)	(+2.143)	(16.566)
511 99-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	2.508	2.090	+418	2.450
518 98-4	051	Mieten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-2	051	Mieten für Hard- und Software	—	—	—	—	—
519 99-9	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	8	8	—	104
525 98-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	10	-8	2
525 99-9	051	Sonstige Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	505	500	+5	540
527 99-1	051	Reisekostenvergütungen	—	263	263	—	366
538 98-5	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen (Aufträge an IT.N)	—	2.380	2.373	+7	2.344
538 99-3	051	Sonstige Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	2.584	3.558	-974	1.949
632 99-0	051	Erstattungen an Länder	—	1.812	584	+1.228	967
671 99-5	051	Erstattungen an Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei den Fachanwendungen BASIS-Web und web.sta.

Zu 422 06

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit zur Umsetzung des Projektes „Neuentwicklung eines gerichtlichen Fachverfahrens“ (NeFa).

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit zur Umsetzung des Projektes „Neuentwicklung eines gerichtlichen Fachverfahrens“ (NeFa).

Zu 511 99

Zentrale Veranschlagung von IT-Verbrauchsmaterial für PCs und Drucker. Kosten für die online-Nutzung von Rechtsinformationssystemen (z. B. juris) auf allen Arbeitsplätzen im Geschäftsbereich der niedersächsischen Justiz. Aufwendungen für Wartungs- und Reparaturleistungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des IT-Betriebes insbesondere für die zentralen Serversysteme im Technischen Betriebszentrum.

Mehr infolge allgemeiner Kostensteigerungen bei IT-Verbrauchsmaterial und zu verlängernden Verträgen.

Zu 538 98

Insbesondere Aufwendungen für Dienstleistungsunterstützungen des IT.N im Rahmen der elektronischen Grundbuchführung (SolumSTAR), der elektronischen Registerführung (RegisSTAR), des maschinellen Mahnverfahrens (AGMV) sowie der Konsolidierung der Zeiterfassungssysteme.

Zu 538 99

Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Fachverfahren (Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung) EUREKA, EUREKA-Winsolvenz, EUREKA-Fach, web.sta, BASIS-Web, Europäisches Mahnverfahren, SolumSTAR und RegisSTAR sowie des Managementinformationssystems (InforMIS) und des Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP), zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung sowie zur Umsetzung des Projekts „Neuentwicklung eines gerichtlichen Fachverfahrens“ (NeFa).

Weniger infolge bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe 98/99.

Zu 632 99

Erstattung der anteiligen Programmpflege- und Weiterentwicklungskosten für das Buchführungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS-Web) und das System für das Zentrale Vollstreckungsgericht (Ve§uV) an das Land Nordrhein-Westfalen, das maschinelle Mahnverfahren (AGMV) an das Land Baden-Württemberg und das Europäische Mahnverfahren an das Land Berlin sowie Erstattung von Aufwendungen für das Bundesjustizportal, das Registerportal und das Vollstreckungsportal sowie das EGVP-Projektbüro des Bundes und der Länder entsprechend Absprachen in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz.

Mehr infolge weiter zunehmender länderübergreifender Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen sowie anteiliger Kostentragung zur Fortführung des länderübergreifenden Projekts „Redesign EDV-Grundbuch“.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-8	051	Erwerb von Geräten	1.030 —	8.408	6.941	+1.467	7.845
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		7	7	—	
		Summe der Einnahmen		7	7	—	
		4 Personalausgaben	—	12.194	10.842	+1.352	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.250	8.802	-552	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.812	584	+1.228	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.030 —	8.408	6.941	+1.467	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.030 —	30.664	27.169	+3.495	
		Zuschuss		30.657	27.162	+3.495	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 99

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen	
Hardware (2.500 PC, 1.000 Monitore, 1.000 Drucker, 100 Notebooks, Server und div. Geräte für das Technische Betriebszentrum)	3.464
Beschaffungen von Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag)	4.200
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffungen für das Technische Betriebszentrum (Server, Datensicherungs- und Speichersysteme) und Arbeitsplatzausstattung	744
Zusammen	8.408

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	3.400	—	—	3.400
2015	—	—	500	500
2016	—	—	530	530
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	3.400	—	1.030	4.430

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.282
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		3.179	4.701	-1.522	4.485
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	178
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		300	300	—	58
129 01-2	056	Einnahme aus dem Gefangenenbeschäftigungsvertrag mit der BAM PPP - ÖPP-Projekt JVA Bremervörde		500	—	+500	—
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	208
132 10-2	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	64
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		920	920	—	1.846
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	114
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	13
A U S G A B E N							
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	145.326	141.194	+4.132	116.761
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	795	764	+31	1.387
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	21.518
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	—	4.948
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	7.737	7.688	+49	7.475
511 11-1	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	648	648	—	627
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.758	6.728	+30	6.070
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.844	13.329	+515	13.373
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	655	—	660
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.595	2.095	-500	3.354
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	300	300	—	77

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), § 119 StPO in Verbindung mit NJVollzG und Jugendgerichtsgesetz (JGG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 13 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 26 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund eines Urteils, eines Haft- oder Unterbringungsbefehls Gefangene sicher unter, versorgt und betreut sie. Er vermindert die Rückfälligkeit der jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben (NJVollzG, SVVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen: den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote), den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen), den internen Zielen (vollzügliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und dem Ziel (Akzeptanz in der Öffentlichkeit). Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.

Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für die einzelnen Kennzahlen definiert.

Indikator/Kennzahl:	2014 (Soll)	2013 (Soll)	2012 (Ist)	2011 (Ist)	2010 (Ist)
Sichere Unterbringung:					
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote:					
Gefangene in Sozialtherapie	310	280	260	262	231
Vollzügliche Grundversorgung:					
Belegungsquote	85,00%	85,00%	77,35%	79,25%	78,50%
Effektiver Personaleinsatz:					
Krankentage pro Bediensteten	20,0	19,5	20,17	21,25	20,37
Bessere Wirtschaftlichkeit:					
Gesamtkostendeckungsgrad	2,80%	3,25%	3,18%	3,20%	2,71%
Gesamtkosten je Hafttag	138,36 EUR	111,99 EUR	138,50 EUR	118,19 EUR	115,18 EUR
Hohe Beschäftigung:					
Beschäftigungsquote	75,00%	74,00%	75,51%	75,87%	75,60%
Akzeptanz in der Öffentlichkeit:					
Informationsveranstaltungen	370	370	404	499	508

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die 13 Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

Indikator/Kennzahl:	2014 (Soll)	2013 (Soll)	2012 (Ist)	2011 (Ist)	2010 (Ist)
Anzahl Haftplätze	6.730	6.812	6.776	6.876	7.264

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist erstmals mit dem Haushalt 2006 budgetiert. Belegbare valide Daten stehen deshalb ab dem Haushaltsjahr 2006 zur Verfügung. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Zielkosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2012 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt unterhalb der Planungsgröße. Zwar ist die Belegungsfähigkeit durch die Ausweitung von Einzelunterbringung und den Abbau der Mehrfachbelegung, die Schließung der Sozialtherapeutischen Abteilung Bad Gandersheim (26 Haftplätze) und der Abteilungen Cuxhaven (24 Haftplätze) und Achim (32 Haftplätze) herabgesetzt worden. Die Inbetriebnahme der JVA Bremervörde zum 1.1.2013 (300 Haftplätze) hebt die Belegungskapazität jedoch wieder an. 2012 ist eine deutliche Steigerung der Personalausgaben gegenüber 2011 festzustellen (ca. 1,24 Mio. EUR). Das erklärt sich u. a. dadurch, dass gegenüber 2011 rd. 34 BV mehr in Anspruch genommen werden konnten (Steigerung um 0,98 %). In den Folgejahren wird das Beschäftigungsvolumen jedoch absinken (vgl. Ansätze der Jahre 2013 / 2014), so dass ggf. Personalkostensteigerungen zu einem

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

geringen Anteil ausgeglichen werden können.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Kosten -EUR- (Soll) 2011
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.637.926	132,54	217.085.557	1.777.317	112,06	1.599.313	207.343.168	1.599.253	129,65
<u>Untersuchungshaft</u>	262.875	127,29	33.460.250	284.480	121,17	232.518	31.958.618	232.511	137,45
<u>sonstige Freiheits- entziehung</u>	110.471	182,57	20.168.193	113.592	159,82	94.481	19.263.083	94.482	203,88
			270.714.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2014
Freiheitsstrafe	217.085.557	6.073.591	211.011.966
Untersuchungshaft	33.460.250	936.146	32.524.104
sonstige Freiheitsentziehung	20.168.193	564.263	19.603.930
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	270.714.000	7.574.000	263.140.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	270.714.000	7.574.000	263.140.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2014		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	658		2.265									-1.607
+ Erträge aus Erstattungen	1.443			1.216								227
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5.473		3.179									2.294
= Erträge	7.574											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	146.175					145.326						849
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	44.570											44.570
- sonstige Personalaufwendungen	1.146					3.495						-2.349
= Personalaufwendungen	-191.891											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.441						1.441					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	930							930				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	49.889							28.435				21.454
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	15.191							6.122				9.069
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	7.946								9.498			-1.552
- Abschreibungen	3.426											3.426
= Sachaufwendungen	-78.823											
= Aufwendungen	-270.714											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-263.140											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	263.140											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0					64		219				
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							1.105					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.680		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	5.444	1.216	0	148.885	38.033	9.717	0	1.680			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							5.864		2.500	4.411	18.214	
= Kapitelsumme	0	5.444	1.216	0	148.885	43.897	9.717	2.500	6.091	18.214		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Ist 2011	Ist 2010
3.521,21	3.555,73	3.494,93	3.535,17	3.536,74

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Ist 2011
Freiheitsstrafe				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	2.250	2.250	2.624	2.675
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	5.000	5.550	4.461	4.840
Vollzugsplanquote	95,00%	95,00%	99,03%	100,00%
Produktbereich gesamt				
Verpflegungskosten pro Hafttag	4,55 EUR	3,91 EUR	4,50 EUR	4,28 EUR
Medizinische Versorgungskosten	17.707.041 EUR	16.681.907 EUR	17.259.037 EUR	16.408.629 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	8,80 EUR	7,67 EUR	8,96 EUR	8,08 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	3.213 EUR	2.799 EUR	3.270 EUR	2.949 EUR

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 10

2 Übersicht
über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl		
		2014	2013	2012
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	6	6	6

* Im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

Übersicht
über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeugs	Ist	Soll	Erforderlich für
		1. 1. 2013	2013	2014
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
	Für Frauen	1	1	1
Vechta	PKW	1	1	1
	Hannover	1	1	1
Hameln	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Lingen	PKW	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	1
Meppen	Kleintransporter	2	2	1
	PKW-Kombi	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	1	2
	PKW	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	2	1	2
	PKW	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Uelzen	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	0	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	0	1	1
	PKW-Kombi	0	1	1

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpf. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpf. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.: Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative. Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 511 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 Euro.

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	389	—	—	389
2015	389	—	—	389
2016	389	—	—	389
2017	389	—	—	389
2018 ff.	460	—	—	460
Summe	2.016	—	—	2.016

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten. Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	710	660	+50	691
526 10-0	056	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	413	413	—	455
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	110	-3	128
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	145
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.122	2.872	+250	3.754
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.587	2.587	—	2.414
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	173	100	+73	142
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	390	—	+390	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.616	4.569	+47	4.759
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.570
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	3
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.500	1.000	+1.500	1.234
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	350	—	986
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.030	+300	1.324
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.214	18.767	-553	18.341
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt übertragbar.	(—)	(9.560)	(10.780)	(-1.220)	(—)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.149	10.780	-5.631	—
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	—
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	—	+4.411	—
TGr. 68		Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	(—)	(131)	(128)	(+3)	(123)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *** Hier sind auch die persönlichen Verwal-	—	64	61	+3	60

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten eine Sitzungspauschale von 10,23 EUR, höchstens jedoch bis zu 122,76 EUR pro Jahr (Aufwandsentschädigung). Übersteigt der tatsächliche Verdienstaufschlag die Sitzungspauschale, so ist diese – unter Anrechnung der Sitzungspauschale – bis zur Höhe der im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Höchstsätze für die Vergütung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu erstatten (vgl. § 162 NAV). Daneben werden Reisekosten in sinnemäßiger Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzughlichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 681 01

Ausgaben werden durch Einnahmen bei 129 01 gedeckt.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. I S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 811 10

Anzahl		Tsd. EUR	
		Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
4	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	170	-
1	Kompaktschlepper	80	
1	Krankentransportwagen (KTW – einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	100	
	Zusammen:	350	

Zu 812 10

	Tsd. EUR	
	Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	980	-
Küchengeräte	150	
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	120	
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	25	
Durchleuchtungsgeräte	55	
Zusammen:	1330	

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremervörde werden Einsparungen im Sachhaushalt des Bereichsbudgets realisiert, die sich aus dem Wegfall von mindestens 300 Haftplätzen in anderen Einrichtungen ergeben. Die Höhe der abzusetzenden Sachaufwendungen wird durch die Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	5.149	—	—	5.149
2015	5.262	—	—	5.262
2016	5.378	—	—	5.378
2017	5.496	—	—	5.496
2018 ff.	140.747	—	—	140.747
Summe	162.032	—	—	162.032

Zu 823 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	4.411	—	—	4.411
2015	4.411	—	—	4.411
2016	4.411	—	—	4.411
2017	4.411	—	—	4.411
2018 ff.	88.220	—	—	88.220
Summe	105.864	—	—	105.864

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 428 68-0		<i>tungsausgaben für das Küchenpersonal mit Aus- nahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.</i>					
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	60	60	—	56
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	7	7	—	7
Abschluss Kapitel 1105							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.444	6.466	-1.022	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	—	
Summe der Einnahmen				6.660	7.682	-1.022	
4 Personalausgaben			—	148.885	144.719	+4.166	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	43.897	49.137	-5.240	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.717	9.207	+510	
7 Baumaßnahmen			—	2.500	1.000	+1.500	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.091	1.380	+4.711	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	18.214	18.767	-553	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	229.304	224.210	+5.094	
Zuschuss				222.644	216.528	+6.116	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 68

Für 2 Beschäftigte im Wirtschaftsdienst (EG 3 / 2 Ü).

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2014

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	120.000	450.000	699.239
- Maschinen u. Anlagen	1.150.000	900.000	1.069.462
- Fahrzeuge	230.000	80.000	183.205
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	280.000	350.000	0
Summe 2.:	1.780.000	1.780.000	1.951.906
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	920.518	350.675	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.179.131	4.590.815	4.808.763
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	4.099.649	4.941.490	4.808.763
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	5.879.649	6.721.490	6.760.669
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.568.354
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.099.649	4.941.490	3.616.789
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	4.099.649	4.941.490	5.185.143
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.780.000	1.780.000	1.485.934
Summe II.:	5.879.649	6.721.490	6.671.077

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	945.719
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	900.000	945.719
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.700.000	9.000.000	10.414.934
- Unternehmerbetriebe	9.400.000	11.747.500	10.406.184
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	18.100.000	20.747.500	20.821.118
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	1.500.000	1.600.000	2.514.770
- Lagerentnahmen	1.500.000	1.600.000	2.929.151
Summe 3.:	0	0	-414.381
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	343.000	363.000	131.003
Summe 4.:	343.000	363.000	131.003
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	1.973
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.557.926	5.390.490	4.074.117
- Gutschrift der kalk. Positionen	9.410.000	9.841.000	9.476.455
Summe 5.:	13.970.926	15.234.490	13.552.545
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	2.036
- Skontoerträge	70.000	80.000	97.869
Summe 6.:	70.000	80.000	99.905
Summe I.:	33.383.926	37.324.990	35.135.909
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.828.812	3.862.925	3.667.541
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	860.000	893.025	1.038.253
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	105.000	99.225	130.551
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2011 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	15.000	15.000	2.358
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	11.000	10.000	6.201
Summe 1.:	4.819.812	4.880.175	4.844.904
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	458.278	449.000	457.328
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	900.000	900.000	1.317.860
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.100.000	2.200.000	2.376.109
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.526.769	1.659.880	1.368.274
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	2.120.000	2.200.000	2.019.075
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	9.325.436	11.174.620	8.650.720
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	16.430.483	18.583.500	16.189.366
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	16.430.483	18.583.500	16.189.366
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	340.000	400.000	499.894
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.440.000	1.380.000	1.200.237
Summe 3.:	1.780.000	1.780.000	1.700.131
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.200.000	1.241.000	1.109.222
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	510.000	490.000	607.851
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.150.000	1.200.000	1.228.492
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	310.000	280.000	531.798
Summe 4.1.:	3.170.000	3.211.000	3.477.363

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2011 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	18.000	18.000	20.677
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	280.000	300.000	235.403
- Betriebstypische Hilfsstoffe	198.000	198.000	173.181
- Schmier- und Reinigungsmittel	122.000	126.000	123.121
- Reparatur und Instandsetzung	415.000	435.000	493.807
- Sonderabfallgebühren	38.000	37.000	27.452
- Verschiedene Kosten	370.000	400.000	315.665
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	0
- Transport und Verpackung	420.000	420.000	397.507
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	1.861.000	1.934.000	1.786.813
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	5.500	5.500	1.907
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	5.000	5.000	36.265
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	10.500	10.500	38.172
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	60.000	90.000	11.791
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	322
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	150
- Kalk. Abschreibungen	1.780.000	1.780.000	1.640.586
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.099.649	4.941.490	3.616.789
- Sonstige Aufwendungen	0	0	-12
Summe 4.4.:	5.939.649	6.811.490	5.269.626
Summe 4.:	10.981.149	11.966.990	10.571.974
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	100.000	200.000	27.273
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	60.000	120.000	14.789
Summe 5.:	160.000	320.000	42.062
Summe II.:	34.171.444	37.530.665	33.348.437
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-787.518	-205.675	1.787.472

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2011 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	90.000	100.000	179.659
Summe 2.:	90.000	100.000	179.659
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-90.000	-100.000	-179.659
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	40.000	42.000	38.491
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	3.000	3.000	970
Summe 2.:	43.000	45.000	39.461
Summe VI.:	43.000	45.000	39.461
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-920.518	-350.675	1.568.352

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	81.912
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	15.000	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	3.525
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	20.000	150.000	195.513
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	27.175	42.825	20.623
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	150.000	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	20.000	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	36.954
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	4.175	0
Summe I.:	197.175	232.000	338.527
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	77.175	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	21.766
- Minderung der Forderungsbestände	110.000	120.000	460.128
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	10.000	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	2.000	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.780.000	1.780.000	1.200.237
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	17.500
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	100.000	81.527
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	43.303
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	10.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	1.977.175	2.012.000	1.824.461
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-1.780.000	-1.780.000	-1.485.934

Geplanter Deckungsbeitrag 2014 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		10.852.205
davon: in Eigenbetrieben	1.526.769	
in Unternehmerbetrieben	9.325.436	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		6.294.278
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		458.278
		4.099.649
Ablieferungen an den Haushalt		3.179.131
davon: aus kalk. Lohnaufkommen	4.099.649	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-920.518	
Kosten für Miete und Personal		7.470.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.120.000
davon: Dienstbezüge (Verwaltung)	900.000	
Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.100.000	
Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	2.120.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.350.000
Miete (Eigenbetriebe)	1.200.000	
Miete (Unternehmerbetriebe)	1.150.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		42,56 %

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.445	2.200	+245	2.213
119 01-8	051	Vermischte Einnahmen		—	1	-1	—
119 10-7	051	Ersatzleistungen		1	1	—	0
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	116	110	+6	80
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	6.997	6.697	+300	4.681
422 19-5	051	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	1
427 39-1	051	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.448
428 06-1	051	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
453 01-5	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	—	+1	1
453 11-2	051	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	180	185	-5	139
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	130	126	+4	110
518 01-0	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.521	541	+980	532
			698				
518 02-8	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	1
519 01-6	051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	—	1
526 01-2	051	Sachverständige	—	1	1	—	—
526 02-0	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 01

Für die Anmietung eines Dienstgebäudes ist in 2009 und 2013 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. In 2011 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	1.247	280	—	1.527
2015	1.972	418	—	2.390
2016	2.011	—	—	2.011
2017	2.051	—	—	2.051
2018 ff.	73.519	—	—	73.519
Summe	80.800	698	—	81.498

Zu 518 02

Für die Anmietung von Kopiergeräten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-9	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4	3	+1	3
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	51	53	-2	44
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	23	21	+2	19
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	47	91	-44	40
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	4	1	+3	4
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 01-3	051	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 03-0	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	120	130	-10	101
812 10-4	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
812 11-2	051	Erwerb von landeseigenen Telekommunikati- onsanlagen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.447	2.203	+244	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				2.447	2.203	+244	
4 Personalausgaben			—	7.116	6.809	+307	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			698	1.972	1.033	+939	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	120	130	-10	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			698	9.208	7.972	+1.236	
Zuschuss				6.761	5.769	+992	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.04.1981 (Nieders. GVBl. S. 408) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.238	2.900	+338	2.864
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	3	-2	0
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	582	510	+72	460
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.898	12.238	+660	6.257
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	49	—	+49	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.682
453 01-9	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	17	24	-7	17
453 11-6	051	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
459 11-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	800	804	-4	718
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	195	195	—	178
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	498	514	-16	529
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	12	3	+9	1
526 11-3	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	—	+2	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	—	+31	—
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	6.248	5.610	+638	5.568
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	52	43	+9	43
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	125	93	+32	104
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	2	+1	3
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
Landesarbeitsgericht Niedersachsen und Arbeitsgerichte Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Nienburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung (üpl. in 2011) für den Abschluss eines Mietvertrages für die Unterbringung des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	234	—	—	234
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	234	—	—	234

Zu 532 11

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	—	+1	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
684 10-0	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	—	+33	33
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 10-1	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	30	-30	42
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	518	451	+67	450
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		90	-90	
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.239	2.903	+336	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		3.239	2.903	+336	
		4 Personalausgaben	—	13.546	12.811	+735	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.968	7.316	+652	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	2	+33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	30	-30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	518	451	+67	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.067	20.610	+1.457	
		Zuschuss		18.828	17.707	+1.121	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 17.08.2010 (Nds. Rpfl. S. 306)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	33	32	0	33	0	33	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	33	0	33

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.247	3.500	+747	5.927
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	1	+6	2
232 10-1	051	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinarhofs		130	170	-40	167
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			5	-5	
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	154	130	+24	117
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.745	20.062	+683	14.987
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	95	—	+95	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.532
453 01-9	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	16	20	-4	15
459 11-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	708	708	—	656
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	18	18	—	18
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	514	-84	518
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	810	765	+45	781
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	3	+12	13
526 11-3	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	—	+6	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	22	16	+6	14
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	369	332	+37	328
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	17	17	—	13
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	334	246	+88	288

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 232 10

Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Versorgungslasten des Oberverwaltungsgerichts nach Auflösung des gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 459 11

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungs- und Hausmeisterdienst u. a.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 517 10

Im Ergebnis weniger infolge Verlagerung in den Einzelplan 13 (Behördenhaus in Braunschweig).

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss von Mietverträgen für die Unterbringung des Verwaltungsgerichts Hannover (üpl. in 2012) und des Verwaltungsgerichts Göttingen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	587	—	—	587
2015	225	—	—	225
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	812	—	—	812

Zu 532 13

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	8	4	+4	7
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	17	11	+6	16
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	—	+2	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	—	+1	1
811 10-1	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	51	16	+35	21
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	852	951	-99	851
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		189	-189	
		Abschluss Kapitel 1110					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.254	3.506	+748	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130	170	-40	
		Summe der Einnahmen		4.384	3.676	+708	
		4 Personalausgaben	—	21.011	20.336	+675	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.756	2.700	+56	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	—	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	16	+35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	852	951	-99	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.671	24.003	+668	
		Zuschuss		20.287	20.327	-40	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände	
Verwaltungsgericht Braunschweig	5
Besucherstühle Verwaltungsgericht Osnabrück	6
Zusammen	11

Ergänzungsbeschaffungen:

Sitzungssaalausstattung im Behördenhaus Braunschweig (Verwaltungs- und Sozialge- richt Braunschweig)	24
Sitzungssaaltechnik im Behördenhaus Braunschweig (Verwaltungs- und Sozialge- richt Braunschweig)	16
Zusammen	40

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-8	051	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	—
112 01-4	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		816	650	+166	791
119 01-9	051	Vermischte Einnahmen		1	2	-1	—
119 10-8	051	Ersatzleistungen		—	1	-1	—
132 01-5	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
232 10-9	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		332	300	+32	308
		A U S G A B E N					
412 10-7	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	66	55	+11	51
422 01-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	5.789	5.736	+53	4.109
422 19-6	051	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-5	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-2	051	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.584
428 06-2	051	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
453 01-6	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	28	36	-8	28
511 01-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	246	246	—	242
514 01-5	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	5	5	—	6
517 01-4	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	113	113	—	93
518 01-0	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	158
518 02-9	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	13	13	—	13
519 01-7	051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	—	26
519 10-6	051	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1112

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan "Justiz und Verfassung" der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 422 01

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungsdienst u. a.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Bedienstete des Landes Niedersachsen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 518 01

Für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Zweigstelle in Bremen.

Zu 518 02

Für die Anmietung von Kopiergeräten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-3	051	Sachverständige	—	1	1	—	—
526 02-1	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1
527 01-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	—	12
527 02-8	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	2
529 10-1	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	55	37	+18	48
532 12-9	051	Zeugenentschädigungen	—	57	45	+12	47
532 13-7	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.026	814	+212	931
532 14-5	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1	1	—	0
532 16-1	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-0	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	—
546 01-4	051	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
546 03-0	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
547 10-0	051	Dienstleistungen Außenstehender	—	4	4	—	3
681 10-8	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
811 01-0	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	8	10	-2	25
812 11-3	051	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	235	235	—	234

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Sitzungssaaltechnik Landessozialgericht	
Niedersachsen – Bremen in Celle	8

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1112					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		819	655	+164	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		332	300	+32	
		Summe der Einnahmen		1.151	955	+196	
		4 Personalausgaben	—	5.884	5.828	+56	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.702	1.460	+242	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8	10	-2	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	235	235	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.829	7.533	+296	
		Zuschuss		6.678	6.578	+100	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	051	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.081	3.300	+781	3.734
119 01-2	051	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 10-1	051	Ersatzleistungen		3	3	—	3
132 01-9	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	466	320	+146	376
422 01-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.380	15.078	+1.302	10.554
422 19-0	051	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	7	7	—	5
427 39-6	051	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	21	—	+21	20
428 01-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.006
428 06-6	051	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
453 01-0	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	10	17	-7	10
511 01-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	849	800	+49	805
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	2
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	136	136	—	92
518 01-4	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	530	640	-110	580
518 02-2	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	30	20	+10	24
519 01-0	051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	5
519 10-0	051	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	2
526 01-7	051	Sachverständige	—	10	—	+10	10
526 02-5	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
Sozialgerichte Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 412 10

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 422 01

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungsdienst u. a.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 01

Weniger infolge Verlagerung nach Umzug in das Fachgerichtszentrum Osnabrück.

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags für das Sozialgericht Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	129	—	—	129
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	129	—	—	129

Zu 518 02

Für die Anmietung von Kopiergeräten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	13	13	—	9
527 02-1	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	6	+2	7
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.586	2.600	+986	3.165
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	228	165	+63	187
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.698	8.600	+2.098	9.718
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	10	12	-2	10
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 01-8	051	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 03-4	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	25	42	-17	25
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	0
811 01-3	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-9	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	6	12	-6	34
812 11-7	051	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	756	558	+198	595
Abschluss Kapitel 1113							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.086	3.305	+781	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4.086	3.305	+781	
		4 Personalausgaben	—	16.885	15.423	+1.462	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.131	13.042	+3.089	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	12	-6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	756	558	+198	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	33.778	29.035	+4.743	
		Zuschuss		29.692	25.730	+3.962	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 12

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 13

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände	
Sozialgericht Braunschweig	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		46.400	39.000	+7.400	41.718
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	200	-30	180
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	4
A U S G A B E N							
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	305	+28	266
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	53.582	50.886	+2.696	37.831
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	147	+6	394
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.400
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.557	3.100	+457	2.967
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	68
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.259	3.210	+49	3.017
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	15	15	—	10
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.100	2.000	+100	1.970
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	100	147	-47	67
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	43	+47	335
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	18
526 11-5	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	14	7	+7	12
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	110	67	+43	100
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	13.958	9.960	+3.998	12.346
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	863	810	+53	715

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Vielfältige Modernisierungsbemühungen sollen die Leistungsfähigkeit der Justiz steigern, die Erledigung von Verfahren beschleunigen und die Bürgernähe verbessern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Verwaltung:
Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen erfolgt.

Der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist weiterhin entscheidend an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Die eingerichtete Kernarbeitsgruppe, vertreten durch die Präsidenten der Landgerichte Braunschweig, Hildesheim und Osnabrück sowie dem BfdH des MJ, hat u. a. den Auftrag erhalten, neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Amtsgerichtsebene auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten zu untersuchen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 wurden im hiesigen Geschäftsbereich Unterbudgetbezirke auf Ebene der Landgerichte Braunschweig und Göttingen, des Amtsgerichts Braunschweig und des Oberlandesgerichts Braunschweig errichtet. Das Oberlandesgericht als Verwaltungsbereich schließt nur noch mit 4 Verwaltungsteilbereichen Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachmittel erfolgt weiterhin auf Amtsgerichtsebene. Daneben erhalten die Verwaltungsteilbereiche ein Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV's gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Zeitgleich wurde für den Verwaltungsbereich ein Budgetrat, vertreten durch die Präsidenten der an der Budgetierung beteiligten Gerichte sowie dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, eingerichtet, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Bedeutung geklärt werden.

Die Auslandskontakte wurden weiter intensiviert und insbesondere mit dem Bezirksgericht Breslau um den nichtrichterlichen Dienst gefestigt.

Ebenfalls maßgeblich beteiligt war der Oberlandesgerichtsbezirk an der Optimierung des Internen Rechnungswesens.

Die 2011 begonnene Erstellung einer Ordnerstruktur auf dem Behördenserver des Oberlandesgerichts für den Bereich der General- und Sammelakten wurde 2012 nahezu abgeschlossen.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das bereits teilweise leerstehende Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wurde kontinuierlich vorangetrieben.

Die Errichtung des Zentralen Vollstreckungsgerichts zum 01.01.2013 in Goslar wurde durch das Oberlandesgericht und seinem Geschäftsbereich organisatorisch vorbereitet.

Die durch Ratsbeschluss erfolgte Eingliederung der Gemeinde Kreiensen in die Stadt Einbeck führt zur Zuordnung zum Amtsgerichtsbezirk Einbeck. Die dadurch erforderlichen gerichtsorganisatorischen Maßnahmen sind von den betroffenen Amtsgerichten Bad Gandersheim und Einbeck unter Begleitung durch die Landgerichte und das Oberlandesgericht zum 01.01.2013 erfolgreich umgesetzt worden

Der IT-Sicherheitsbeauftragte der Niedersächsischen Justiz ist ab 2012 in das hiesige Kapitel überführt worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012*	Kosten -EUR- (Soll) 2012*
Zivilsachen/ Familiensachen	40.798	525,03	21.420.146	42.065	501,06	38.296	20.041.804	-	-
Strafsachen/ OWi-Verfahren	66.205	204,22	13.520.088	72.108	175,08	55.502	15.738.665	-	-
FGG-Verfahren	154.251	102,32	15.783.074	154.184	100,46	187.613	15.434.168	-	-
Zwangsvollstreckung	72.356	131,44	9.510.658	73.625	128,76	71.591	9.948.154	-	-
Verwaltung	12.029	969,74	11.665.034	12.014	976,27	9.518	9.684.064	-	-
			71.899.000						

* Keine Planungsdaten für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des Doppelhaushalts 2012/2013 vorhanden.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	21.420.146		21.420.146
Strafsachen/ OWi-Verfahren	13.520.088		13.520.088
FGG-Verfahren	15.783.074		15.783.074
Zwangsvollstreckung	9.510.658		9.510.658
Verwaltung	11.665.034	170.000	11.495.034
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	71.899.000	170.000	71.729.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	71.899.000	170.000	71.729.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	18		18									
+ Erträge aus Erstattungen	10		10									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	142		142									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	51.744					53.735						-1.991
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	13.770											13.770
- sonstige Personalaufwendungen	418					392						26
= Personalaufwendungen	-65.932											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	733						796					-63
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.041						2.041					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.048						2.048					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514						514					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	455											455
= Sachaufwendungen	-5.967											
= Aufwendungen	-71.899											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-71.729											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	71.729											71.729
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	71.729											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							289					
- Investitionen der Hauptgruppe 8									88			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	54.127	5.829	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	46.400	0	0	3.890	48.239	463	0	0	6.150	
= Kapitelsumme		0	46.570	0	0	58.017	54.068	498	0	88	6.150	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Ansatz 2012
1.140,75	1.122,44	1.122,45	1.122,77

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Plan 2012
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	740	650	765	700
- Erledigungen	670	700	678	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,6	10,2	9,9	9,7
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	650	530	649	500
- Erledigungen	660	450	681	450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,4	6,1	5,8	6,2
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	80	100	90	100
- Erledigungen	85	110	931	110
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,0	1,3	1,1
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	5.500	5.200	5.004	5.100
- Erledigungen	4.500	4.800	4.192	4.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,4	8,8	9,5	8,6
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	860	800	820	800
- Erledigungen	830	800	807	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	5,8	5,6	6,0
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	220	230	226	220
- Erledigungen	210	230	229	220
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,4	5,4	5,5
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	670	740	731	790
- Erledigungen	680	800	780	820
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,4	4,6	4,8	4,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	16.700	17.000	16.942	17.000
- Erledigungen	17.100	17.400	17.286	17.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,7	5,0	4,7
Familiensachen				
- Eingänge	11.200	12.000	12.197	11.000
- Erledigungen	11.800	11.000	11.438	10.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,3	7,3	7,2	7,6
Strafverfahren				
- Eingänge	11.200	11.500	11.535	12.200
- Erledigungen	11.200	12.100	12.154	12.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	4,0	3,9
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.400	6.500	6.711	6.400
- Erledigungen	6.400	6.400	6.442	6.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,4	2,6	2,6	2,6

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Plan 2012
Am Jahresende anhängige Betreuungen	27.400	27.500	27.404	27.000
Nachlasssachen	9.800	9.400	9.432	8.500
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	28.600	27.000	26.776	28.500
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	56.300	55.300	55.293	59.500
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	12.100	11.800	11.746	11.500
Regelinsolvenzverfahren	1.300	1.500	1.481	1.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.500	2.600	2.598	2.600
Sonstige Vollstreckungssachen	49.700	50.500	50.618	49.500

Zu 112 10

1. Gerichtskosten

Hierzu gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 532 11

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	9.960	8.530	+1.430	8.515
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.100	1.125	-25	1.094
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	460	560	-100	460
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	85	75	+10	84
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	30	25	+5	30
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.318	2.400	-82	1.939
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	16.280	14.308	+1.972	15.811
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.185	3.125	+60	3.186
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	107
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	35	35	—	15
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	463	460	+3	404
811 10-3	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	105	-17	225
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	6.150	5.536	+614	5.544
Abschluss Kapitel 1116							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46.570	39.200	+7.370	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		46.570	39.200	+7.370	
		4 Personalausgaben	—	58.017	54.830	+3.187	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	54.068	46.548	+7.520	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	498	495	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	105	-17	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.150	5.536	+614	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	118.821	107.514	+11.307	
		Zuschuss		72.251	68.314	+3.937	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Zu 532 19

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Schließanlage Landgericht Göttingen	46
Blend-/ Sonnenschutz Amtsgericht Salzgitter	9
Archivregale Amtsgericht Hann. Münden	15
Neuausstattung Sozialraum Amtsgericht Duderstadt	5
Ausstattungsgegenstände für den IT- Sicherheitsbeauftragten beim OLG Braunschweig	8
Zusammen	<u>83</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Regalsysteme Landgericht Göttingen	5
Zusammen	<u>5</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		177.600	152.500	+25.100	159.102
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	273
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	9	+300	129
132 11-0	051	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	32
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			237	-237	
A U S G A B E N							
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.150	+30	847
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	157.375	150.024	+7.351	112.681
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	401	10	+391	9
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36.486
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.495	8.600	+1.895	8.776
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	314	—	+314	—
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.935	11.805	-870	9.993
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	50	50	—	39
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.821	5.595	+226	5.303
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	2.165	1.792	+373	1.688
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	824	64	+760	86
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	99
526 11-9	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	104	—	+104	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und der 1. Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Vielfältige Modernisierungsbemühungen sollen die Leistungsfähigkeit der Justiz steigern, die Erledigung von Verfahren beschleunigen und die Bürgernähe verbessern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Verwaltung:

Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012*	Kosten -EUR- (Ist) 2012*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012*	Kosten -EUR- (Soll) 2012*
Zivilsachen/ Familiensachen	122.402	503,77	61.662.665	-	-	-	-	-	-
Strafsachen/ OWi-Verfahren	198.677	195,02	38.746.013	-	-	-	-	-	-
FGG-Verfahren	462.788	100,70	46.602.732	-	-	-	-	-	-
Zwangsvollstreckung	217.089	129,50	28.112.979	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	37.016	941,45	34.848.611	-	-	-	-	-	-
			209.973.000						

* Keine Daten für 2012 und 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	61.662.665		61.662.665
Strafsachen/ OWi-Verfahren	38.746.013		38.746.013
FGG-Verfahren	46.602.732		46.602.732
Zwangsvollstreckung	28.112.979		28.112.979
Verwaltung	34.848.611	307.000	34.541.611
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	209.973.000	307.000	209.666.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	209.973.000	307.000	209.666.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	10		10									
+ Erträge aus Erstattungen	44		44									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	253		253									
= Erträge	307											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	150.808					157.776						-6.968
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	38.305											38.305
- sonstige Personalaufwendungen	1.199					314						885
= Personalaufwendungen	-190.312											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.370						2.405					-35
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.268						7.268					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.520						7.520					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.904						1.904					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	599						199	400				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	-19.661											
= Aufwendungen	-209.973											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-209.666											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	209.666											209.666
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	1							1				
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	209.667											
- Investitionen der Hauptgruppe 5			2				1.064					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										230		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	309	0	0	0	158.090	20.361	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	177.600	0	0	11.675	134.469	1.710	0	0	12.264		
= Kapitelsumme	0	177.909	0	0	169.765	154.830	2.110	0	230	12.264		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Ansatz 2012
3.337,08	3.345,26	3.339,68	3.346,30

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013*	Ist 2012	Plan 2012*
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.550	-	2.543	-
- Erledigungen	2.450	-	2.352	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	-	5,2	-
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.000	-	1.947	-
- Erledigungen	2.000	-	2.019	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	-	3,4	-
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	235	-	242	-
- Erledigungen	235	-	238	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	-	0,9	-
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	15.300	-	15.239	-
- Erledigungen	15.000	-	14.395	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,6	-	8,8	-
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	3.200	-	3.200	-
- Erledigungen	3.200	-	3.117	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	-	5,2	-
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	700	-	672	-
- Erledigungen	700	-	672	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,2	-	7,2	-
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	2.100	-	1.993	-
- Erledigungen	2.100	-	1.978	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	-	4,5	-
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	55.500	-	55.590	-
- Erledigungen	55.000	-	55.410	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	-	4,5	-
Familiensachen				
- Eingänge	34.800	-	34.731	-
- Erledigungen	34.800	-	34.519	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1	-	6,0	-
Strafverfahren				
- Eingänge	31.000	-	30.457	-
- Erledigungen	31.000	-	30.772	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	-	4,0	-
Bußgeldsachen				
- Eingänge	15.500	-	15.116	-
- Erledigungen	15.500	-	15.486	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	-	3,3	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013*	Ist 2012	Plan 2012*
Am Jahresende anhängige Betreuungen	77.000	-	75.359	-
Nachlasssachen	61.000	-	58.186	-
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	86.500	-	86.068	-
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	210.000	-	202.418	-
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	47.500	-	46.793	-
Regelinsolvenzverfahren	4.300	-	4.222	-
Verbraucherinsolvenzverfahren	8.000	-	7.871	-
Sonstige Vollstreckungssachen	160.000	-	159.105	-

* Keine Plandaten für 2012 und 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Zu 112 10

1. Gerichtskosten
Hierzu gehören auch
 - die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
 - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
 - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).
2. Sicherheitsleistungen
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127 a, 132 StPO.

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.
Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpfl. S. 66 –).

Zu 427 10

Gemäß § 15 NJAVO sind bei mehreren Land- und Amtsgerichten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit eingerichtet.
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

- Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund
1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
 2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover (üpl. in 2013), Springe, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg und Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	931	200	—	1.131
2015	930	240	—	1.170
2016	728	240	—	968
2017	688	240	—	928
2018 ff.	2.970	1.480	—	4.450
Summe	6.247	2.400	—	8.647

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	262	210	+52	233
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	31.866	30.200	+1.666	28.244
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.795	2.700	+95	2.324
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	32.148	28.900	+3.248	27.479
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.000	1.700	+300	2.056
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	820	1.190	-370	824
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	270	290	-20	266
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	130	140	-10	130
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	6.544	6.400	+144	5.492
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	49.296	43.000	+6.296	47.931
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.600	8.450	+150	8.591
546 04-7	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	253
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	—	+100	—
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	178
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.710	1.650	+60	1.471
811 10-7	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-5	051	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	32
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	180	+50	691
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	39	-39	400
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.264	12.159	+105	11.918
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	1.963	-1.963	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Zu 532 19

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beleuchtungsanlagen Oberlandesgericht Celle	70
Frankiermaschine Amtsgericht Hannover	11
Sitzungssaalausstattungen Amtsgericht Lüneburg	80
Hausrufanlage Amtsgericht Cuxhaven	14
Zusammen	175

Ergänzungsbeschaffungen:

Ausstattungsgegenstände Landgericht Stade	55
---	----

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		177.909	152.746	+25.163	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		177.909	152.746	+25.163	
		4 Personalausgaben	—	169.765	160.480	+9.285	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	154.830	143.842	+10.988	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.110	2.050	+60	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	191	+39	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.264	12.198	+66	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	339.199	318.761	+20.438	
		Zuschuss		161.290	166.015	-4.725	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		95.100	82.100	+13.000	85.510
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	265	-165	214
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	655	750	-95	526
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	14
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	105.462	101.858	+3.604	73.085
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	522	501	+21	475
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	26.584
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.947	5.000	+947	4.905
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	247	+53	2
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.871	4.815	+56	4.652
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	47	37	+10	46
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.600	2.500	+100	2.317
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.522	1.460	+62	1.335
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	295	295	—	378
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	48
526 11-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	15	15	—	7
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	540	519	+21	518
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Vielfältige Modernisierungsbemühungen sollen die Leistungsfähigkeit der Justiz steigern, die Erledigung von Verfahren beschleunigen und die Bürgernähe verbessern.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe sowie der Aussteigerhilfe Rechts wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen, Normfall AJSD

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Neueingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Verwaltung:
Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgte erstmalig im Haushaltsjahr 2013.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012*	-EUR- (Soll) 2012*
Zivilsachen/ Familiensachen	73.988	473,41	35.026.574	74.573	459,55	66.356	32.582.499	-	-
Strafsachen/ OWi-Verfahren	123.777	359,50	44.497.428	123.138	345,15	118.054	43.589.250	-	-
FGG-Verfahren	304.610	88,49	26.955.769	329.920	80,29	311.253	26.019.022	-	-
Zwangsvollstreckung	127.154	117,51	14.941.744	128.489	112,84	122.653	15.079.293	-	-
Verwaltung	20.565	899,51	18.498.485	20.034	860,24	21.655	19.199.968	-	-
			139.920.000						

* Keine Planungsdaten für 2012 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2013 erfolgte.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	35.026.574	1.509	35.025.065
Strafsachen/ OWi-Verfahren	44.497.428	0	44.497.428
FGG-Verfahren	26.955.769	2.830	26.952.939
Zwangsvollstreckung	14.941.744	1.509	14.940.235
Verwaltung	18.498.485	92.152	18.406.333
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	139.920.000	98.000	139.822.000
Haushaltsausgleich	0	0	
Gesamtsumme	139.920.000	98.000	139.822.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	15		15								
+ Erträge aus Erstattungen	20		20								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	63		63								
= Erträge	98										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	102.894					106.020					-3.126
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	26.201										26.201
- sonstige Personalaufwendungen	816					300					516
= Personalaufwendungen	-129.911										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.151						1.193				-42
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.297						3.297				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.750						3.750				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	964						964				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	678										678
= Sachaufwendungen	-10.009										
= Aufwendungen	-139.920										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-139.822										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	139.822										139.822
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	139.822										
- Investitionen der Hauptgruppe 5			2				686				
- Investitionen der Hauptgruppe 8									150		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	100	0	0	106.320	9.985	74	0	150	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	95.100	0	0	6.602	72.621	1.390	0	0	5.827
= Kapitelsumme		0	95.200	0	0	112.922	82.606	1.464	0	150	5.827

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Ansatz 2012
2.225,30	2.225,63	2.217,05	2.226,10

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Plan 2012*
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.470	1.420	1.449	-
- Erledigungen	1.440	1.450	1.421	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,4	5,0	-
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	930	870	933	-
- Erledigungen	940	880	962	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,2	3,0	-
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	230	210	227	-
- Erledigungen	220	210	213	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,7	0,7	0,8	-
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	8.770	8.920	8.605	-
- Erledigungen	8.700	8.380	9.010	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,6	8,2	8,8	-
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.560	1.590	1.523	-
- Erledigungen	1.560	1.580	1.548	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,7	13,3	14,0	-
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	350	370	340	-
- Erledigungen	350	350	337	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1	5,0	6,1	-
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.620	1.580	1.669	-
- Erledigungen	1.550	1.480	1.623	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7	3,7	4,7	-
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	29.200	30.790	28.105	-
- Erledigungen	28.800	30.440	29.485	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,1	4,0	4,3	-
Familiensachen				
- Eingänge	19.340	19.390	18.937	-
- Erledigungen	19.850	18.490	19.014	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	6,4	5,6	-
Strafverfahren				
- Eingänge	19.470	21.230	19.378	-
- Erledigungen	19.510	21.330	19.433	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,7	3,8	-
Bußgeldsachen				
- Eingänge	9.120	8.650	8.972	-
- Erledigungen	9.170	8.540	9.293	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,6	2,6	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Plan 2012*
Am Jahresende anhängige Betreuungen	36.710	36.130	36.911	-
Nachlasssachen	31.920	26.530	31.748	-
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	58.430	61.230	58.614	-
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	129.020	131.630	129.890	-
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	33.770	31.540	34.194	-
Regelinsolvenzverfahren	2.630	2.830	2.506	-
Verbraucherinsolvenzverfahren	4.380	4.620	4.181	-
Sonstige Vollstreckungssachen	87.540	86.310	87.374	-

* Keine Planungsdaten für 2012 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2013 erfolgte.

Zu 112 10

1. Gerichtskosten
 Hierzu gehören auch
- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
 - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
 - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes

Zu 412 10

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpfl. S. 66 –).

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Nordhorn, die Justizbehörden Oldenburg sowie die Bewährungshilfe Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	832	—	—	832
2015	766	—	—	766
2016	457	—	—	457
2017	259	—	—	259
2018 ff.	907	—	—	907
Summe	3.221	—	—	3.221

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.944	17.900	+1.044	16.730
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	2.207	1.820	+387	1.832
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	18.936	14.900	+4.036	16.172
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	900	1.200	-300	871
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	320	390	-70	317
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	76	108	-32	76
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	60	70	-10	58
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.731	2.700	+31	2.265
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	23.447	20.100	+3.347	22.567
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	5.000	5.350	-350	4.927
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	23	+22	45
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	—	14
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.000	880	+120	842
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	387	238	+149	127
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	—	3
811 10-0	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	139	+11	264
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.447	5.424	+23	5.424
981 12-0	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	380	380	—	380

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 13

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Zu 532 19

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen vom 05.05.2009 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	27	91	98	128	238	387	479	559	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					238	387	479	559	670

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 12

mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisuung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr für eine durchgängige nachsorgende Betreuung von ehemaligen Gefangenen mit anschließender oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Freiheitsstrafenvollzug sowie ehemaligen Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen durch die Forensischen Institutsambulanzen.

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Vechta	12
Ausstattungsgegenstände Landgericht Osnabrück	28
Sitzungssaalausstattung Amtsgericht Lingen	12
Sitzungssaal- und Büroausstattung Amtsgericht Osnabrück	49
Sitzungssaalausstattung Amtsgericht Varel	32
Zusammen	133
Ergänzungsbeschaffungen:	
Regalanlagen Amtsgericht Vechta	10
Regalanlagen Amtsgericht Oldenburg	7
Zusammen	17

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 12

Abführung an 13 21 – 381 22 (ab 2011 bis 2018) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Nordhorn.
Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR):

2014	380
2015 bis 2018	1.283
Zusammen	1.663

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		95.200	82.365	+12.835	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		95.200	82.365	+12.835	
		4 Personalausgaben	—	112.922	108.392	+4.530	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	82.606	74.252	+8.354	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.464	1.195	+269	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	139	+11	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.827	5.804	+23	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202.969	189.782	+13.187	
		Zuschuss		107.769	107.417	+352	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		13.247	11.150	+2.097	13.118
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	35
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16.467	15.760	+707	11.991
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	25	24	+1	37
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.570
459 11-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	2
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	396	392	+4	323
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	12	12	—	9
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	260	250	+10	242
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	295	265	+30	266
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	119
526 11-6	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	80	8	+72	3
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	40	+5	41
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	288	220	+68	240
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.192	757	+435	1.017
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	110	75	+35	107
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	50	56	-6	49
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	—	1
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Anzahl Ausbildungsmonate.

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2012 insgesamt 106.137, mithin durchschnittlich 8.844 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich weiterhin auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 1,9 Monate. In 66 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2012 war ein Bestand von 14.505 unerledigten Strafsachen vorhanden. Die ungewöhnlich hohen Eingangszahlen und der hohe Restbestand sind auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und noch laufenden Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der neu gegründeten Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen.

Im Jahr 2005 gab es 91.073, im Jahr 2006 gab es 86.262, im Jahr 2007 gab es 85.110, im Jahr 2008 gab es 89.489, im Jahr 2009 gab es 83.903, im Jahr 2010 gab es 81.391 und im Jahr 2011 waren es 88.808 neue Ermittlungsverfahren in Strafsachen. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von unter 5 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2014 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012*	Kosten -EUR- (Soll) 2012*
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	144.220	97,75	14.668.190	144.220	97,85	164.158	14.044.186	-	-
Strafvollstreckung	24.300	127,03	3.199.192	24.300	125,28	16.952	3.030.825	-	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechtssachen	3.950	66,81	274.016	3.950	66,94	3.489	263.158	-	-
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	1.961	284,87	576.463	1.961	295,76	1.968	576.796	-	-
Verwaltung	1.725	1.507,91	2.601.139	1.725	1.462,59	1.725	2.505.313	-	-
			21.319.000						

* Keine Planungsdaten für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des Doppelhaushalts 2012/2013 vorhanden.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	14.668.190	18.000	14.650.190
Strafvollstreckung	3.199.192		3.199.192
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	274.016		274.016
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	576.463		576.463
Verwaltung	2.601.139	2.000	2.599.139
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.319.000	20.000	21.299.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	21.319.000	20.000	21.299.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstat- tungen	2		2										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	18		18										
= Erträge	20												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	15.821					16.492							-671
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.285												4.285
- sonstige Personalauf- wendungen	126					72							54
= Personalaufwendungen	-20.232												
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	94						98						-4
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	208							208					
- Aufwendungen für Mieten, Material so- wie für Betriebs- und Instandhaltung	522							522					
- Aufwendungen für Dienstleistungen für Dritter	155							155					
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	12							2	10				
- Abschreibungen	96												96
= Sachaufwendungen	-1.087												
= Aufwendungen	-21.319												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-21.299												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	21.299												21.299
= Ergebnis nach Lan- deszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Er- träge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Er- gebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	21.299												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							120						
- Investitionen der Hauptgruppe 8									20				
= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets	0	20	0	0	0	16.564	1.105	10	0	20	0		
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets		0	13.247	0	0	0	1.642	45	0	0	836		
= Kapitelsumme	0	13.267	0	0	16.564	2.747	55	0	20	836			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Ansatz 2012
333,67	333,18	331,01	333,19

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Plan 2012
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	751	751	663	473
- Erledigungen	440	430	611	425
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.159	1.159	1.174	1.181
- Erledigungen	1.040	1.080	1.060	1.060
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	53.236	53.236	55.320	58.100
- Erledigungen	53.500	50.500	50.100	52.500
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	6.647	6.647	4.393	5.629
- Erledigungen	5.050	4.550	3.920	4.950
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	18.075	18.075	15.917	18.950
- Erledigungen	16.500	15.900	14.450	18.500
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	1.542	1.542	1.026	1.710
- Erledigungen	1.400	1.370	910	1.690
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	2.038	2.038	2.240	2.328
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	94	94	87	32
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.675	9.675	26.198	15.980
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen</u>				
	6.589	6.589	6.747	4.395
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	3.672	3.672	3.903	3.880
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	53.782	53.782	52.648	54.910
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	7.488	7.488	7.204	6.785

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 532 12

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 13

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	1
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgrün- den) an Beschuldigte in Strafsachen	—	45	60	-15	42
811 10-4	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	20	37	-17	8
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
Abschluss Kapitel 1119							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				13.267	11.170	+2.097	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				13.267	11.170	+2.097	
4 Personalausgaben			—	16.564	15.856	+708	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.747	2.094	+653	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	55	70	-15	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	37	-17	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	20.222	18.893	+1.329	
Zuschuss				6.955	7.723	-768	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände	
Staatsanwaltschaft Göttingen	12
Ergänzungsbeschaffungen:	
Fahrradständer	
Staatsanwaltschaft Göttingen	8

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		33.445	29.200	+4.245	29.078
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	7	+45	40
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			3.582	-3.582	
A U S G A B E N							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	42.367	40.848	+1.519	30.094
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	135	—	+135	—
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.185
459 11-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	—	+39	—
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	777	769	+8	810
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	26	26	—	19
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	350	305	+45	296
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	835	720	+115	713
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	1	+33	4
526 11-6	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	69	—	+69	—
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	123	120	+3	104
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	0
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	900	870	+30	747
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.397	2.700	+697	2.905
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	430	355	+75	424
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	230	230	—	232
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	10	17	-7	9
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	—	+16	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Anzahl Ausbildungsmonate.

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012*	Kosten -EUR- (Ist) 2012*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012*	Kosten -EUR- (Soll) 2012*
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	391.799	93,13	36.488.214	-	-	-	-	-	-
Strafvollstreckung	54.348	154,20	8.380.447	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	8.458	71,75	606.871	-	-	-	-	-	-
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.667	281,29	1.594.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	4.588	1.573,31	7.218.468	-	-	-	-	-	-
			54.288.000						

* Keine Daten für 2012 und 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	36.488.214	11.000	36.477.214
Strafvollstreckung	8.380.447		8.380.447
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	606.871		606.871
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.594.000		1.594.000
Verwaltung	7.218.468	40.000	7.178.468
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	54.288.000	51.000	54.237.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	54.288.000	51.000	54.237.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	11		11									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	51											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	40.665					42.502						-1.837
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	11.173											11.173
- sonstige Personalaufwendungen	325					39						286
= Personalaufwendungen	-52.163											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	329						337					-8
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	396						396					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.137						1.137					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	221						221					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	42						17	25				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	-2.125											
= Aufwendungen	-54.288											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-54.237											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	54.237											54.237
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	54.237											
- Investitionen der Hauptgruppe 5			1				123					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	52	0	0	42.541	2.231	25	0	50	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	33.445	0	0	0	4.967	260	0	0	1.507		
= Kapitelsumme	0	33.497	0	0	42.541	7.198	285	0	50	1.507		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Ansatz 2012
860,15	859,16	838,17	859,48

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013*	Ist 2012	Plan 2012*
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.500	-	1.616	-
- Erledigungen	1.500	-	1.548	-
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.500	-	3.604	-
- Erledigungen	3.500	-	3.420	-
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	150.500	-	144.386	-
- Erledigungen	150.500	-	144.000	-
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	18.000	-	18.192	-
- Erledigungen	18.000	-	18.080	-
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	41.000	-	40.738	-
- Erledigungen	41.000	-	40.500	-
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	6.300	-	6.251	-
- Erledigungen	6.300	-	6.150	-
Vollstreckung von Freiheitsstrafen				
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	160	-	154	-
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit				
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwinnungshaftssachen	12.500	-	12.662	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen				
Verfahren gegen unbekannte Täter	145.000	-	145.544	-
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	16.000	-	15.590	-

* Keine Planungsdaten für 2012 und 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Mehr infolge Umstellung der Titelstruktur für die Budgetierung gem. § 17a LHO und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	657	—	—	657
2015	657	—	—	657
2016	635	—	—	635
2017	521	—	—	521
2018 ff.	2.084	—	—	2.084
Summe	4.554	—	—	4.554

Zu 532 13

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2012 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kosterechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	25	20	+5	17
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgrün- den) an Beschuldigte in Strafsachen	—	260	215	+45	250
811 10-4	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	50	49	+1	53
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.507	1.790	-283	1.789
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		317	-317	
		Abschluss Kapitel 1120					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33.497	32.785	+712	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	4	-4	
		Summe der Einnahmen		33.497	32.789	+708	
		4 Personalausgaben	—	42.541	40.975	+1.566	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.198	6.304	+894	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	285	235	+50	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	49	+1	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.507	1.790	-283	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.581	49.353	+2.228	
		Zuschuss		18.084	16.564	+1.520	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffung	
Diktiergeräte Staatsanwaltschaft Hannover	20
Ausstattungsgegenstände Geschäftsbereich Generalstaatsanwaltschaft Celle	14
Zusammen	34

Ergänzungsbeschaffungen:

Regalanlagen Staatsanwaltschaft Hannover	6
Aktentransportwagen Staatsanwaltschaft Hannover	10
Zusammen	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		19.469	18.850	+619	19.049
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		30	45	-15	48
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.310	21.543	+1.767	16.951
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	55	53	+2	27
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.274
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	32	+6	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	731	704	+27	613
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	25	25	—	24
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	290	290	—	256
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	436	436	—	381
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	99
526 11-0	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	40	16	+24	61
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	91	91	—	85
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	660	610	+50	548
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.866	1.800	+66	1.569
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	30	45	-15	27
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	280	339	-59	279
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	9	8	+1	9
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiter (Köpfe und Arbeitskraftanteile) und Anzahl der Ausbildungsmonate

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach 17a LHO in diesem Kapitel erfolgte erstmalig im Haushaltsjahr 2013.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012*	-EUR- (Soll) 2012*
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	216.000	93,11	20.111.840	216.000	87,30	219.058	19.354.877	-	-
Strafvollstreckung	25.390	189,36	4.808.013	25.390	178,80	27.231	4.703.202	-	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechts- sachen	3.600	81,43	293.140	3.600	75,60	3.657	326.530	-	-
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	3.300	288,05	950.574	3.300	277,70	3.306	824.545	-	-
Verwaltung	2.470	1.728,25	4.344.433	2.470	1.694,89	2.694,50	4.081.940	-	-
			30.508.000						

* Keine Planungsdaten für 2012 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2013 erfolgte.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	20.111.840	5.000	20.106.840
Strafvollstreckung	4.808.013	1.000	4.807.013
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	293.140		293.140
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	950.574		950.574
Verwaltung	4.344.433	23.000	4.321.433
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	30.508.000	29.000	30.479.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	30.508.000	29.000	30.479.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstat- tungen	6		6										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	23		23										
= Erträge	29												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	22.433					23.365							-932
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.165												6.165
- sonstige Personalauf- wendungen	177					38							139
= Personalaufwendungen	-28.775												
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	128						154						-26
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	553						553						
- Aufwendungen für Mieten, Material so- wie für Betriebs- und Instandhaltung	720						720						
- Aufwendungen für Dienstleistungen für Dritter	113						113						
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	45						5	40					
- Abschreibungen	174												174
= Sachaufwendungen	-1.733												
= Aufwendungen	-30.508												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-30.479												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	30.479												30.479
= Ergebnis nach Lan- deszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Er- träge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Er- gebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	30.479												
- Investitionen der Hauptgruppe 5			1				87						
- Investitionen der Hauptgruppe 8									30				
= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets	0	30	0	0	0	23.403	1.632	40	0	30	0		
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets		0	19.469	0	0	0	2.845	85	0	0	868		
= Kapitelsumme	0	19.499	0	0	23.403	4.477	125	0	30	868			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Ansatz 2012
473,12	468,17	457,59	468,34

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Plan 2012*
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.400	1.400	1.336	-
- Erledigungen	1.400	1.400	1.336	-
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.900	1.900	1.970	-
- Erledigungen	1.900	1.900	1.970	-
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	83.000	83.000	83.379	-
- Erledigungen	83.000	83.000	83.350	-
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	11.000	11.000	11.086	-
- Erledigungen	11.000	11.000	11.000	-
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	24.000	24.000	24.904	-
- Erledigungen	24.000	24.000	24.500	-
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	4.000	4.000	4.237	-
- Erledigungen	4.000	4.000	4.200	-
Vollstreckung von Freiheitsstrafen				
	3.800	3.800	3.757	-
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung				
	90	90	85	-
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit				
	15.000	15.000	15.956	-
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwin- gungshafthsachen				
	6.500	6.500	7.423	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen				
	3.600	3.600	3.657	-
Verfahren gegen unbekannte Täter				
	85.000	85.000	86.364	-
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten				
	9.000	9.000	9.088	-

* Keine Planungsdaten für 2012 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2013 erfolgte.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	341	—	—	341
2015	258	—	—	258
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	599	—	—	599

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	6
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgrün- den) an Beschuldigte in Strafsachen	—	85	220	-135	80
811 10-8	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	30	44	-14	114
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	868	868	—	868
Abschluss Kapitel 1121							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				19.499	18.895	+604	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				19.499	18.895	+604	
4 Personalausgaben			—	23.403	21.628	+1.775	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.477	4.383	+94	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	125	260	-135	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	44	-14	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	868	868	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	28.903	27.183	+1.720	
Zuschuss				9.404	8.288	+1.116	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2012.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beleuchtungsanlagen Staatsanwaltschaft	
Osnabrück	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für
Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 232 10 und 281 17 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	5
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		540	510	+30	536
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		48	46	+2	47
A U S G A B E N							
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.426	1.354	+72	1.132
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	24	22	+2	26
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	71	68	+3	55
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	228
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	—
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	51	51	—	21
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	69
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	—	4
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	9
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	53
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	6
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	—
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 25.07.2008, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der FHR Nord vom 16.06.2008, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege vom 01.03.2008.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Planstückkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord. Die Summe der Kosten ergibt nach der erforderlichen Überleitungsrechnung den Mittelbedarf der HR Nord für das Planjahr.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis 2012 ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt. Die Einstellungszahlen sind weiterhin stabil. Das Ziel, „Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern“ konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, sichergestellt werden.

Bei der Bewertung der Differenzen zwischen Soll- und Ist-Kosten ist zu berücksichtigen, dass die Abwicklung des Personals der ehemaligen Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) das Ergebnis belastet. Im Budget sind noch Kosten für an andere Verwaltungsbereiche zugewiesene Bedienstete enthalten, denen keine Leistungen in der HR Nord gegenüberstanden. Seit dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt eine Erstattung der Personalkosten für Bedienstete, die dem Niedersächsischen Studieninstitut Hannover e.V. zugewiesen worden sind. Weitere Bedienstete sind der Polizeiakademie Niedersachsen zugewiesen; eine Erstattung erfolgt hier nicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Ausbildung	89	23.798	2.118.000	99	22.566	93	2.056.073	102	2.234.022
Rechtspflege									

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Ausbildung Rechtspflege	2.118.000	540.000	1.578.000
Sonstige Eigenerlöse		53.000	
Produktsumme	2.118.000	593.000	1.525.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.118.000	593.000	1.525.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	5		5										
+ Erträge aus Erstattungen	588			588									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	593												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.499					1.521							-22
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	386												386
- sonstige Personalaufwendungen	13					13							
= Personalaufwendungen	-1.898												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	25							25					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	34							34					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	128							128					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5					
- Abschreibungen	10												10
= Sachaufwendungen	-220												
= Aufwendungen	-2.118												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.525												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.525												1.525
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	1		1										
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	1												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	1.524												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							16						
- Investitionen der Hauptgruppe 8										6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	6	588	0	1.534	226	0	0	6	0			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146		
= Kapitelsumme	0	6	588	0	1.534	226	0	0	6	146			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Ansatz 2012
23,66	23,69	23,62	23,72

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2014:

Jahrgang	Abschnitt	prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2011	Hauptstudium II	13,66	104	14,21
Einstellungsjahr 2012	Hauptstudium II	32,09	85	27,28
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium I	9,30	85	7,91
Einstellungsjahr 2013	Grundstudium	31,46	85	26,74
Einstellungsjahr 2014	Grundstudium	13,50	90	12,15
		100,00		88,29
	Gewichtete Menge Studierende			89

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2014
Bremen	6
Hamburg	3
Niedersachsen	63
Schleswig-Holstein	18
Summe	90

Bestandene Prüfungen 2012:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2011	Einstellungsjahr 2009 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	107	94
Erfolgreiche Prüflinge	99	88
Prozentualer Anteil	93	94

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
EDV-Ausstattung für Verwaltung, Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		588	556	+32	
		Summe der Einnahmen		594	562	+32	
		4 Personalausgaben	—	1.534	1.457	+77	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	226	226	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.912	1.835	+77	
		Zuschuss		1.318	1.273	+45	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		406.411	356.466	+49.945	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.273	2.253	+20	
		Summe der Einnahmen		408.684	358.719	+49.965	
		4 Personalausgaben	—	710.324	678.894	+31.430	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	698	394.202	366.358	+27.844	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.167 2.183	23.590	21.128	+2.462	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	1.000	+1.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.030	15.888	9.752	+6.136	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	47.207	40.682	+6.525	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.197 2.881	1.193.711	1.117.814	+75.897	
		Zuschuss		785.027	759.095	+25.932	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
166,23	163,03	164,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 39,40 (unbestimmter Wertigkeit) einzusparen zum 01.01.2015 im Rahmen der ZV III.
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1x Bes.-Gr. A 15 und A 12).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2014 (je 1 x Entgelt-Gr. 14 und A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	5,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,27
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	1,42
		1,40 nach Kapitel 11 05	
		0,02 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,11
Summe Zugänge	<u>5,00</u>	Summe Abgänge	<u>1,80</u>
bleibt Zugang	3,20		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (35,80 einzusparen zum 01.01.2014 und 39,40 einzusparen zum 01.01.2015 [jeweils unbestimmter Wertigkeit] im Rahmen der ZV III) ist teilweise vollzogen und angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (bis zu 14,03 einzusparen im gesamten Einzelplan mit Umsetzung des Vorhabens "Übernahme von Tarifbeschäftigten in das Beamtenverhältnis") ist vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 3 sind hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
9.576	8.967	9.263

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ⁹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾	10	10	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ¹⁾	9	9	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁾¹³⁾	10	9	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	15	15	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	8	6	Rat/Rätin
R 1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 13 ²⁾	15	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹³⁾	17	16	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁴⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	10	10	Amtsinspektor/-in
A 9	8	8	Amtsinspektor/-in
A 7	7	7	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6	3	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	141	139	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 ¹¹⁾	2	1	Oberrat/-rätin
A 13 ¹¹⁾	--	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	1	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	2	--	Amtmann/-frau
A 9 ¹¹⁾	1	3	Amtsinspektor/-in
	6	8	Zusammen
Allgemeine Haushaltsvermerke für den Epl.11			
1. Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht. - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden. 2. Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002). 3. Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen. 4. Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden. 5. Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.			
1) Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden. 2) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 4) Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden. 8) Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden. 9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.			

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
-------------	-------------------

- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
¹¹⁾ kw.
¹²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
¹³⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
¹⁴⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2014.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang: Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu	Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 (Davon 1 ku nach B 2 ab dem 01.03.2012) und 6 (Davon 1 Stelle ku nach A 15 mit Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 5) sind entfallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 4 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) ist vollzogen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 und 14 sind hinzugekommen.
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	neu	
Bes.-Gr. A 10 ¹⁴⁾ (Oberinspektor/-in)	1	neu	
Zusammen	3		
Abgang: Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 05	
Zusammen	1		
Bleibt Zugang:	2		
Umwandlung: Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	
Zusammen	2		

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
			Richterliche Hilfskräfte	
R 1 ¹⁾	3	3	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin	
	3	3	Zusammen	

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
			⁴⁾ Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.
			⁵⁾ Davon 95 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2016 gesperrt.
			⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
R 1 ⁴⁾	1.405	1.425	Referendar/-in
A 9 ³⁾	199	199	Rechtspflegeanwärter/-in
A 8 ⁶⁾	12	--	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 ⁵⁾	367	377	Sekretäranwärter/-in
A 3 ³⁾	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in
	1.994	2.012	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Zugang	Stellen		Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 (Davon 20 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2013 gesperrt) und 2 (Davon 124 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2013 gesperrt) sind vollzogen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 6 sind hinzugekommen.
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieheranwärter/in)	12	neu	
Zusammen	12		
Abgang	Stellen		
Bes.-Gr. R 1 (Referendar/-in)	20	Einsparung	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	10	Einsparung	
Zusammen	30		
Bleibt Abgang:	18		

Einzelplan 11
Kapitel 11 03

Justizministerium
Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
245,67	239,50	220,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	6,50
- VZE aus Verlagerungen 2,00 von Kapitel 11 10	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>8,50</u>

bleibt Zugang 6,17

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	0,33
- VZE aus Verlagerungen 2,00 nach Kapitel 11 10	2,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>2,33</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
12.173	10.820	10.382

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO. 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO. 4) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. 5) Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin besetzt werden. 6) kw.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 1 ⁴⁾	1	1	Staatsanwalt/-wältin
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	8	7	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberlehrer/-in
A 12	9	10	Amtsrat/-rätin
A 11	20	14	Amtmann/-frau
A 10	20	18	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	18	16	Amtsinspektor/-in
A 8	20	20	Hauptsekretär/-in
A 7	19	20	Obersekretär/-in
A 6	8	10	Sekretär/-in
A 5 ³⁾	--	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	133	127	Zusammen
			Leerstellen:
A 11 ⁶⁾	2	--	Amtmann/-frau
A 7 ⁶⁾	1	--	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	3	--	Sekretär/-in
	6	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG	
A 13 ¹⁾	1	--	--	1	--	--
A 13	10	--	--	9	1	--
A 12	9	--	--	7	2	--
A 11	20	--	--	19	1	--
A 10	20	--	--	15	5	--
A 9	--	--	--	--	--	--
Summe	60	--	--	51	9	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen		Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 10	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 10
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6	davon 5 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 20	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	0,5	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Verlagerungen von Kapitel 11 17	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 10
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2,5	davon 1,5 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 10	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2	Verlagerungen nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	0,5	Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. A 5 ³⁾ (Erste(r) Haupt- wachtmeister/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 17
Zusammen	<u>12</u>		Zusammen	<u>5,5</u>	
			Bleibt Zugang	6,5	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7. Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 6 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
3.521,21	3.555,73	3.494,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 51,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt)
- 2) 6,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 5)
- 3) 44,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 6)
- 4) 15,52 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden
- 5) 10,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw mit Ablauf des 31.12.2014,
 13,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw mit Ablauf des 31.12.2015,
 30,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw mit Ablauf des 31.12.2016,
 jeweils zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl.
 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	13,00
- VZE aus Verlagerungen	3,68
2,28 von Kapitel 04 20	
1,40 von Kapitel 11 01	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>16,68</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	4,96
- VZE aus Verlagerungen	30,10
0,10 nach Kap. 04 20	
4,00 nach Kap. 11 09	
2,00 nach Kap. 11 10	
3,00 nach Kap. 11 13	
4,00 nach Kap. 11 16	
11,00 nach Kap. 11 17	
5,00 nach Kap. 11 18	
1,00 nach Kap. 11 20	
- sonstige	16,14
Summe Abgänge	<u>51,20</u>

bleibt Abgang -34,52

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (62,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen) ist teilweise vollzogen und geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen) ist teilweise vollzogen und geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
145.326	141.194	138.279

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ²⁾	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	14	14	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁷⁾	38	38	Direktor/-in
A 14 ¹⁷⁾	74	72	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	Pfarrer/-in
A 13 ⁷⁾	45	45	Rat/Rätin
A 13 ⁴⁾⁸⁾¹⁷⁾	44	44	Oberlehrer/-in
A 13 ¹⁷⁾	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹²⁾¹⁷⁾	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾¹⁷⁾	115	115	Amtmann/-frau
A 10 ³⁾¹¹⁾¹⁷⁾	126	125	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁷⁾	67	67	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	212	212	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	491	491	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 ⁵⁾¹⁵⁾¹⁷⁾	1.291	1.291	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 ¹⁰⁾	821	847	Obersekretär/-in
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in
	3.521	3.544	Zusammen
Leerstellen:			2 ⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO. A und B. 3 ⁾ Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.-Gr. 10 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden. 4 ⁾ Davon 1 Stelle, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden darf. 5 ⁾ Davon 2 Stellen, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden darf. 6 ⁾ kw. 7 ⁾ Bei Ausscheiden einer Beschäftigten der Entg.-Gr. 13 Ü kann eine neue Stelle ausgebracht werden. 8 ⁾ Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen. 9 ⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO. 10 ⁾ Davon 0,67 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 11 ⁾ Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 12 ⁾ Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 13 ⁾ Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 14 ⁾ Davon 4,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 15 ⁾ Davon 3,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 17 ⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen): 2 Stellen BesGr.- A 15 – Direktor/-in 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberlehrer/-in 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberamtsrat/-rätin 1 Stelle BesGr.- A 12 – Amtsrat/-rätin 2 Stellen BesGr.- A 11 – Amtmann/-frau 1 Stelle BesGr.- A 10 – Oberinspektor/-in 3 Stellen BesGr.- A 9 – Inspektor/-in 6 Stellen BesGr.- A 9 ⁹⁾ – Amtsinspektor/-in 13 Stellen BesGr.- A 9 – Amtsinspektor/-in 21 Stellen BesGr.- A 8 – Hauptsekretär/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 14 ⁶⁾	1	--	Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	3	6	Rat/Rätin
A 11 ⁶⁾	3	1	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾	3	3	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	3	1	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁹⁾	1	6	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	10	12	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁶⁾	14	29	Obersekretär/-in
	38	58	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl		davon	
	Gesamt		§ 5 Abs. 2 Nr. 1	§ 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	223		11	12
A 9	512		21	7
A 8	1.345		54	22
A 7	843		22	8
Insgesamt	2.923		108	49

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	davon 2 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 01
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	8	neu
Zusammen	14	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Vollzug von kw-Vermerken
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Vollzug von kw-Vermerken
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	8	Vollzug von kw-Vermerken
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	26	davon 2 Verlagerungen nach Kapitel 11 10 3 Verlagerungen nach Kapitel 11 13 4 Verlagerungen nach Kapitel 11 16 11 Verlagerungen nach Kapitel 11 17 5 Verlagerungen nach Kapitel 11 18 1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Zusammen	37	

Bleibt Abgang: 23

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Bei den Stellen für Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen, Hauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen, Obersekretäre/-innen und Oberwerkmeister/-innen 30 DW.) ist entfallen.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 8, 10-15 (Personalratsstätigkeit) sind angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen).) ist teilweise vollzogen und geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und befristet bis zur Aufnahme des Betriebes der JVA Bremervörde) ist entfallen.

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 9 ⁸⁾	16	16	Inspektoranwälter/-in
A 7 ⁸⁾	139	139	Obersekretäranwälter/-in
	155	155	

⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellungen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 08 Finanzgericht

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
111,34	111,50	104,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,70 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (Entg.-Gr. 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,15
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,01
		0,01 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,16
bleibt Abgang	-0,16		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
6.997	6.697	6.130

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 08 Finanzgericht

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ³⁾	14	14	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ⁶⁾²⁾	44	44	Richter/-in am Finanzgericht
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	2	2	Inspektor/in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁷⁾	--	1	Obersekretär/in
A 6 ¹²⁾	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	80	81	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 3 BBesO.
²⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
³⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
⁶⁾ Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Ober-räten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
⁹⁾ Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten des mittleren Dienstes verwendet werden.
¹⁰⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	1	--	--	--	1	--
A 11	3	--	--	--	3	--
A 10	1	--	--	--	1	--
A 9	2	--	--	--	2	--
Summe	9	--	--	--	9	--

Abgang:
 Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) 1 Stellen
 Zusammen 1 Einsparung

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) ist vollzogen.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 3 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Personalratstätigkeit, an Bes.-Gr. A 11) ist gestrichen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
236,55	232,96	231,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,50 einzusparen (Entg.-Gr. 3).
 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	4,00
4,00 von Kapitel 11 05	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>4,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,33
- VZE aus Verlagerungen	0,03
0,03 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,05
Summe Abgänge	<u>0,41</u>

bleibt Zugang 3,59

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
12.898	12.238	11.967

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ⁴⁾	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ¹⁰⁾	3	--	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen
R 2 ⁷⁾	--	2	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen
R 2	12	--	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2	--	4	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen
R 2	3	--	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen
R 2	--	2	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen
R 1 ²⁾⁹⁾	--	9	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen
R 1 ¹¹⁾	3	--	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen
R 1 ⁴⁾	36	40	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	4	4	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
A 6 ⁸⁾	4	4	Sekretär/-in
	118	118	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ³⁾	4	2	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 11 ³⁾	1	--	Amtmann/-frau
A 10 ³⁾	1	--	Oberinspektor/-in
	6	2	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 3 BBesO.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 BBesO.

³⁾ kw.

⁴⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.

⁶⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.

⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁹⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.

¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon					Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Hiervon entfallen auf die					
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen					
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG		
A 13	1	--	--	--	1	--	
A 12	6	--	1	--	5	--	
A 11	12	--	--	--	12	--	
A 10	4	--	--	--	4	--	
A 9	4	--	--	--	4	--	
Summe	27	--	1	--	26	--	

Umwandlungen: Bes.-Gr. R 2 ¹⁰⁾ (Direktor/-in des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	Stellen	Hebungen: Bes.-Gr. R 2 ¹⁰⁾ (Direktor/-in des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	Stellen
	2 von Bes.-Gr. R 2 ⁷⁾ (Direktor/-in des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)		1 von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen)
Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Arbeitsgerichts)	3 von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen)	Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Arbeitsgerichts)	9 von Bes.-Gr. R 1 ²⁾ (Direktor/-in des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen)
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Arbeitsgericht als ständige/r Vertreter/-in des /der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	2 von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Arbeitsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Arbeitsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)
Zusammen	<u>7</u>	Bes.-Gr. R 1 ¹¹⁾ (Richter/-in am Arbeitsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	3 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)
		Zusammen	<u>14</u>

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 9 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 10 und 11 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ⁹⁾	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
358,22	356,86	353,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 m.D.).
 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Entg.-Gr. 2).
 10) 7,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,49
- VZE aus Verlagerungen	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,04
2,00 von Kapitel 11 05		0,04 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,11
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,64</u>
bleibt Zugang	1,36		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
20.745	20.062	19.520

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			Allgemeine Haushaltsvermerke: 3. Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
Feste Gehälter:			
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	--	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen -
R 3	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	7	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ⁵⁾	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/ Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 -
R 2 ³⁾	24	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾	37	37	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾	19	--	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ¹⁰⁾²²⁾	98	117	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	2	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	3	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	10	10	Amtmann/-frau
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹³⁾	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ³⁴⁾	8	9	Amtsinspektor/-in
A 8 ³⁸⁾	14	14	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁵⁾³⁶⁾	23	19	Obersekretär/-in
A 6	2	5	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾	10	8	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁴⁾⁸⁾³⁸⁾	14	14	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	303	301	Zusammen
Leerstellen:			
R 2 ⁷⁾	3	2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 1 ⁷⁾	6	3	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 10 ⁷⁾	-	2	Oberinspektor/-in
A 8 ⁷⁾	-	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁷⁾	1	-	Obersekretär/-in
A 6 ⁷⁾	1	-	Sekretär/-in
	11	8	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.

³⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 5 BBesO.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.

⁶⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁾ kw.

⁸⁾ Insgesamt 1 DW.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.

¹⁰⁾ Davon 2,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

¹¹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO.

¹³⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁵⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

²²⁾ Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

³⁸⁾ Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13	2	-	-	-	2	-
A 12	4	-	1	-	3	-
A 11	10	-	-	-	10	-
A 10	8	-	-	-	8	-
Summe	24	-	1	-	23	-

Zugang:	Stellen	Umwandlungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	2
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6	Zusammen	<u>2</u>
			von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<u>7</u>	Sonstige Veränderungen:	
Abgang:	Stellen	Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6.) ist vollzogen.	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon 3 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5.) ist entfallen.	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 6, 10, 11, 13 und 15 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3	Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 14 sind hinzugekommen.	
Zusammen	<u>5</u>		
Bleibt Zugang	2		
Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. R 4 (Präsident/-in des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Präsident/-in des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen)	
Bes.-Gr. R 1 ¹⁾ (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	19	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	
Zusammen	<u>20</u>		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
97,58	97,62	99,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,04
Summe Abgänge	0,04

bleibt Abgang -0,04

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
5.789	5.736	5.694

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 ⁵⁾	11	11	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ⁵⁾	34	34	Richter/-in am Landessozialgericht
A 14 ²⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	2	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	3	2	Amtsinspektor/-in
A 9	1	2	Amtsinspektor/-in
A 8	4	3	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁷⁾	2	3	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹¹⁷⁾	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	71	71	Zusammen
Leerstellen:			
R 2 ¹⁶⁾	2	1	Richter/-in am Landessozialgericht
A 11 ¹⁶⁾	--	1	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁶⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾	2	--	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁶⁾	--	1	Obersekretär/-in
	5	4	Zusammen

- ¹⁾ 1 DW.
²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO.
⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
¹⁶⁾ kw.
¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 5 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 12	2	-	1	-	1	-
A 11	3	-	-	-	3	-
A 10	2	-	-	-	2	-
A 9	1	-	-	-	1	-
Summe	8	-	1	-	7	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 13	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 13
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 13	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 13
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 13	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 13
Zusammen	<u>3</u>		Zusammen	<u>3</u>	
			Bleibt Zu-/Abgang	0	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 2 Stellen besetzbar ab dem 1.7.2012.) ist vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Personalratstätigkeit) ist angepasst worden.

- Nachrichtliche Darstellung der im Stellenplanentwurf für Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts -

Produktplan: 11 (Justiz), Produktgruppe: 110102 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts-/Dienstbezeichnung	Anzahl 2014	Anzahl 2013
Besoldungsordnung Bremen				
R 3	08	Vorsitzende/r Richter/in am Landessozialgericht	2,00	2,00
R 2	08	Richter/in am Landessozialgericht	4,00	4,00
A 11	09	Sozialgerichtsamtman/-frau	1,00	1,00
Beamte gesamt			7,00	7,00
TV-L				
9 V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00
8	09	Justizangestellte/r	1,00	1,00
8	09	Verwaltungsangestellte/r	0,50	0,50
6	09	Justizangestellte/r	1,00	1,00
6	09	Verwaltungsangestellte/r	0,65	0,65
Arbeitnehmer gesamt			4,15	4,15
Produktgruppe 110102 gesamt			11,15	11,15

Die voraussichtliche Beschäftigungszielzahl für das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Zweigstelle Bremen ist im Jahr 2014 auf 10,4 Beschäftigte festgelegt. Die voraussichtliche Höhe des Personalkostenbudgets (Kernbereich) liegt bei 664.000 EUR für 2014.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
335,75	325,82	342,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
 4) 18,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
3,00 von Kapitel 11 05	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>11,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
1,00 nach Kapitel 11 17	
- sonstige	0,07
Summe Abgänge	<u>1,07</u>

bleibt Zugang 9,93

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (18,00 kw mit Ablauf des 31.12.2013 [Bes.-Gr. R 1]) ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
16.380	15.078	15.560

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
R 3 ¹³⁾	1	-	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen
R 3	-	1	Präsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ¹⁰⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ²⁰⁾	7	-	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen
R 2 ³⁾	-	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen
R 2	-	1	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen
R 2			Richter/-in am Sozialgericht
	11	-	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
	7	-	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen
R 2			Richter/-in am Sozialgericht
	-	4	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen
	-	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 8 und mehr Richterplanstellen
R 1 ²⁾⁵⁾¹¹⁾¹⁹⁾	104	106	Richter/-in am Sozialgericht
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾	11	11	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	7	5	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾⁹⁾	4	5	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁵⁾	5	4	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	19	20	Hauptsekretär/-in
A 7	20	19	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	19	19	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	10	7	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁾¹⁷⁾	12	12	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	248	237	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ¹⁶⁾	10	17	Richter/-in am Sozialgericht
A 11 ¹⁶⁾	1	-	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁶⁾	2	-	Inspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁶⁾	1	3	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁶⁾	1	3	Sekretär/-in
	16	24	Zusammen

- 1) Insgesamt 2 DW.
- 2) Davon 3,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.
- 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO.
- 5) Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
- 6) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- 8) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- 9) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- 10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.
- 11) Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
- 12) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 13) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
- 15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- 16) kw.
- 17) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 5 BBesO.
- 19) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 20) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Funktionen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG				
A 13	1	--	--	--	1	--	
A 12	4	--	--	--	4	--	
A 11	5	--	--	--	5	--	
A 10	11	--	--	--	11	--	
A 9	7	--	--	--	7	--	
Summe	28	--	--	--	28	--	

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht -als weitere(r) aufsichts- führende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen-)	1	Bes.-Gr. R 3 ¹³⁾ (Präsident/-in des Sozialge- richts an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen)	1
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	6	Bes.-Gr. R 2 ²⁰⁾ (Direktor/-in des Sozialge- richts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplan- stellen)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2		1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht als weitere(r) aufsichtsführen- de(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	6
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen)	1
Zusammen	15	Zusammen	9
Abgang:	Stellen	Umwandlungen	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	1	Bes.-Gr. R 2 ²⁰⁾ (Direktor/-in des Sozialge- richts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplan- stellen)	6
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		6
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1		6
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		6
Zusammen	4		6
Bleibt Zugang:	11	Zu übertragen:	6

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Umwandlungen: Übertrag: Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht als weitere(r) aufsichtsführen- de(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen) Bes.-Gr. A 6 ⁴⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/ - in) Zusammen	Stellen 6 4 6 3 19	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozial- gericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Ge- richt mit 15 und mehr Richterplanstellen) Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozial- gericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Ge- richts mit 8 und mehr Richterplanstellen) von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	Sonstige Veränderungen Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 (Davon 10 Stellen besetzbar ab dem 01.07.2012) und 14 (Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5) sind vollzogen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 2,6,8 und 15 (Personal- ratstätigkeit) sowie 11 (Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013) sind geändert worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Personalratstätigkeit) ist gestrichen worden. Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 und 20 sind hinzu- gekommen.
--	---	---	--

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ⁶⁾	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen

⁶⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
1.140,75	1.122,44	1.122,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
 2) 11,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	13,00
- VZE aus Verlagerungen	8,34
4,00 von Kapitel 11 05	
2,15 von Kapitel 11 17	
2,19 von Kapitel 11 18	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>21,34</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	1,58
- VZE aus Verlagerungen	1,13
1,00 nach Kapitel 11 18	
0,13 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,32
Summe Abgänge	<u>3,03</u>

bleibt Zugang 18,31

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1) (kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 1)) ist angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2) (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3) ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
53.582	50.886	50.231

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁷⁾	1	--	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾	7	6	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	--	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	1	--	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁶⁾³⁸⁾	6	--	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ²⁾	--	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 2	17	17	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹⁰⁾³²⁾	31	29	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹⁵⁾	8	--	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2	--	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -
R 2 ⁹⁾			Richter/-in am Amtsgericht
	7	--	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	7	--	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	92	72	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
 3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 BBesO.
 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
 6) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
 7) Insgesamt 6 DW.
 8) Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
 9) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
 10) Davon je 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
 11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
 13) kw.
 14) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
 15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
 16) Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
 17) Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
 18) Davon 0,47 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
 19) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
 20) Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
 21) Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
	92	72	Übertrag
R 2	--	4	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen-
	--	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹⁰ 39)	4	--	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Ge- richt mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴	--	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 3 Richter- planstellen -
R 1 ⁴⁰	5	--	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ²⁰ 21) 33)	149	158	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	--	--	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁶ 25)	13	13	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁷ 30)	44	45	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁰	69	68	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸ 19)	51	51	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁹ 28)	26	26	Inspektor/-in
A 9 ¹² 22)	22	22	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²	14	14	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²³	52	52	Amtsinspektor/-in
A 9	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹⁹ 24)34)	91	89	Hauptsekretär/-in
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁸ 19)29)35)	93	94	Obersekretär/-in
A 6 ³⁶ 41)	48	42	Sekretär/-in
A 6 ⁷ 14)16)	38	34	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷ 11)	57	57	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	933	915	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ¹³	15	16	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14 ¹³	1	1	Oberrat/-rätin
A 12 ¹³	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹³	6	5	Amtmann/-frau
A 10 ¹³	17	16	Oberinspektor/-in
A 9 ¹³	4	3	Inspektor/-in
A 9 ¹³	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹³	1	2	Hauptsekretär/-in
A 8 ¹³	2	--	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ¹³	13	9	Obersekretär/-in
A 6 ¹³	5	5	Sekretär/-in
	66	59	Zusammen

²²⁾ Davon 0,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
²³⁾ Davon 1,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
²⁴⁾ Davon 0,97 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
²⁹⁾ Davon 0,76 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
³⁰⁾ Davon eine Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2015.
³²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2015.
³³⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2015.
³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
⁴¹⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2				
A 13 ⁵⁾	3	2	--	--	1	--
A 13	13	6	1	1	5	--
A 12	44	30	3	--	11	--
A 11	69	43	3	1	22	--
A 10	51	31	--	--	20	--
A 9	26	14	1	1	10	--
Summe	206	126	8	3	69	--

Zugang:	Stellen		noch Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 3 ³¹⁾ (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	neu	Übertrag Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) Zusammen	10 <u>2</u> 12	Einsparungen
Bes.-Gr. R 2 ³²⁾ (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	2	neu	Bleibt Zugang:	18	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere/r aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	3	Verlagerungen von Kapitel 11 17	Umwandlungen: Bes.-Gr. R 2 ³⁸⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	5	Stellen von Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)
Bes.-Gr. R 1 ³³⁾ (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	4	neu	Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts)	5	von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung von Kapitel 11 18			
Bes.-Gr. A 8 ³⁴⁾ (Hauptsekretär/-in)	2	neu	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	4	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen)
Bes.-Gr. A 7 ³⁵⁾ (Obersekretär/-in)	9	davon 5 neu 4 Verlagerungen von Kapitel 11 05			
Bes.-Gr. A 6 ³⁶⁾ (Sekretär/-in)	<u>8</u>	neu			
Zusammen	30				
Abgang:					
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	3	Verlagerungen nach Kapitel 11 17	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	6	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18			
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6	davon 3 Verlagerungen nach Kapitel 11 10 3 Einsparungen			
zu übertragen	<u>10</u>		zu übertragen	<u>20</u>	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Umwandlungen:	Stellen		noch Hebungen:	Stellen	
Übertrag	20		Übertrag	6	
Bes.-Gr. A 6 ⁷⁾¹⁴⁾			Bes.-Gr. R 2		
(Erste(r) Hauptwach-			(Richter/-in am Amts-		
meister/-in)	4	von Bes.-Gr. A 7	gericht als ständige/r		
		(Obersekretär/-in)	Vertreter/-in des/der		
Zusammen	<u>24</u>		Direktors/-in an einem		
			Gericht mit 6 und mehr		
Hebungen:	Stellen		Richterplanstellen)	1	von Bes.-Gr. R 1
Bes.-Gr. R 3 ³⁷⁾					(Richter/-in am Amts-/
(Präsident/-in des			Bes.-Gr. R 1 ³⁹⁾		Landgericht)
Amtsgerichts an einem			(Richter/-in am Land-		
Gericht mit 30 und			gericht als Koordi-		
mehr Richterplan-	1	von Bes.-Gr. R 3	nationsrichter/-in an		
stellen)		(Präsident/-in des Amts-	einem Gericht mit 30		
		gerichts an einem Gericht	und mehr Richterplan-	4	von Bes.-Gr. R 1
		mit bis zu 40 Richterplan-	stellen)		(Richter/-in am Amts-/
		stellen)			Landgericht)
Bes.-Gr. R 3			Bes.-Gr. R 1 ⁴⁰⁾		
(Direktor/-in des			(Richter/-in am Amts-		
Amtsgerichts an einem			gericht als ständige/r		
Gericht mit 20 und			Vertreter/-in des/der		
mehr Richterplan-	1	von Bes.-Gr. R 2 ²⁾	Direktors/-in an einem		
stellen)		(Direktor/-in des Amts-	Gericht mit 4 bis 5		
		gerichts an einem Gericht	Richterplanstellen)	5	von Bes.-Gr. R 1
		mit 8 und mehr Richter-			(Richter/-in am Amts-/
		planstellen)			Landgericht)
Bes.-Gr. R 2 ³⁸⁾			Zusammen	<u>16</u>	
(Direktor/-in des					
Amtsgerichts an einem			Sonstige Veränderungen:		
Gericht mit 6 und			Die Haushaltsvermerke Nr. 26 und 27 (Davon 15 [6] Stellen nur		
mehr Richterplan-	1	von Bes.-Gr. R 2	besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen		
stellen)		(Direktor/-in des Amts-	Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind vollzogen.		
		gerichts an einem Gericht	Die Haushaltsvermerke Nrn.		
		mit 4 bis 7 Richterplan-	6, 9, 10, 15-18, 22-24 und 29 (Personalratstätigkeit),		
		stellen)	7 (Insgesamt 9 DW.) sowie		
			21 (Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.)		
			sind angepasst worden.		
			Die Haushaltsvermerke Nr. 31 - 42 sind hinzugekommen.		
Bes.-Gr. R 2					
(Direktor/-in des					
Amtsgerichts)	3	von Bes.-Gr. R 1 ⁴⁾			
		(Direktor/-in des Amts-			
		gerichts einem Gericht			
		mit bis zu 3 Richterplan-			
		stellen)			
zu übertragen	<u>6</u>				

Einzelplan 11
Kapitel 11 17

Justizministerium
Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
3.337,08	3.345,26	3.339,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 2).
 2) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
 3) 17,06 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	13,00
11,00 von Kapitel 11 05	
1,00 von Kapitel 11 13	
1,00 von Kapitel 11 20	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	13,00

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	15,62
- VZE aus Verlagerungen	4,52
2,15 nach Kapitel 11 16	
1,00 nach Kapitel 11 18	
1,00 nach Kapitel 11 20	
0,37 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	1,04
Summe Abgänge	21,18

bleibt Abgang -8,18

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1) und 2) (kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 2 bzw. R 1)) sind angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3) (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
157.375	150.024	149.349

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			<hr/> 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO. 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 BBesO. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO. 5) Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 6) Insgesamt 14 DW. 7) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 8) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO. 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. 11) kw. 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO. 13) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 1,39 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 16) Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 17) Davon 1,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 18) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 19) Davon 0,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 20) Davon 1,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	4	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ⁵⁾	21	21	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	4	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	1	--	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁰⁾	25	--	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ²⁾	--	16	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-
R 2 ⁷⁾	64	64	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁸⁾³⁰⁾	91	91	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹³⁾	14	--	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2	--	18	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen-
R 2 ¹⁴⁾	23	--	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen-
	255	226	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
	255	226	Übertrag
noch R 2 ¹⁴⁾			Richter/-in am Amtsgericht
	26	--	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2			Richter/-in am Amtsgericht
	--	29	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -
	--	15	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹⁵⁾⁴¹⁾	18	--	Richter/-in am Landgericht
			- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁾	--	6	Direktor/-in des Amtsgerichts
			- an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -
R 1 ⁴²⁾	8	--	Richter/-in am Amtsgericht
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ³¹⁾	430	461	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁴⁾	8	8	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁵⁾²⁹⁾³³⁾³⁴⁾	42	42	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	133	133	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	227	227	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸⁾²⁴⁾	132	134	Oberinspektor/-in
A 9 ²²⁾²⁴⁾³⁵⁾	76	76	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	67	67	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	45	45	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁰⁾²⁷⁾	161	161	Amtsinspektor/-in
A 9	116	116	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ²¹⁾	272	271	Hauptsekretär/-in
A 8	70	70	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾	291	295	Obersekretär/-in
A 6	121	122	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾²⁸⁾	105	94	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾¹⁴⁾	142	141	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	2.757	2.751	Zusammen
			Leerstellen:
R 2 ¹¹⁾	4	5	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹¹⁾	2	5	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹¹⁾	1	--	Richter/-in am Amtsgericht
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-
R 1 ¹¹⁾	35	49	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 ¹¹⁾	1	--	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	16	20	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	28	16	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	6	5	Inspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	1	2	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	6	10	Hauptsekretär/-in
A 8 ¹¹⁾	2	5	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ¹¹⁾	35	32	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	8	9	Sekretär/-in
	145	158	zu übertragen

- ²¹⁾ Davon 1,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
- ²³⁾ Davon 0,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ²⁷⁾ Davon 1 Stelle ku nach Freiwerden nach Entg.-Gr. 8 gem. Nr. 8 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen 2004.
- ²⁸⁾ Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
- ³⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
- ³¹⁾ Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
- ³³⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
- ³⁴⁾ Davon je 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			noch Leerstellen:
	145	158	Übertrag:
A 6 ¹¹⁾	--	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹¹⁾	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	146	160	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2				
A 13 ⁴⁾	10	6	1	--	3	--
A 13	42	24	3	--	15	--
A 12	132,75	92,5	7	--	33,25	--
A 11	226,25	153,28	10	--	62,97	--
A 10	132	89	4,25	--	38,75	--
A 9	76	34,5	1	--	40,5	--
Summe	619	399,28	26,25	--	193,47	--

Zugang:	Stellen		Noch Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	6	davon	Übertrag:	6	
		1 Verlagerung von Kapitel 11 13	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Verlagerungen nach Kapitel 11 03
		3 Verlagerungen von Kapitel 11 16	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4	davon
		2 Verlagerungen von Kapitel 11 18			1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 20	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Einsparung
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	11	Verlagerungen von Kapitel 11 05	Zusammen	13	
Bes.-Gr. A 5 ⁶⁾⁹⁾ (Erste(r) Hauptwacht- meister/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 03	Bleibt Zugang:	6	
Zusammen	19		Umwandlungen:	Stellen	
			Bes.-Gr. R 2 ⁴⁰⁾ (Direktor/-in des Amts- gerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richter- planstellen)	15	von Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 8 und mehr Richter- planstellen)
Abgang:			Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amts- gerichts)	8	von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplan- stellen)
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplan- stellen)	6	davon	zu übertragen:	23	
		1 Verlagerung nach Kapitel 11 13			
		3 Verlagerungen nach Kapitel 11 16			
		2 Verlagerungen nach Kapitel 11 18			
zu übertragen:	6				

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

<p>Noch Umwandlungen: Übertrag: Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>Stellen 23</p>	<p>von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>Noch Hebungen: Übertrag: Bes.Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>Stellen 17</p>	<p>von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)</p>
<p>Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>15</p>	<p>von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>Bes.-Gr. R 1⁴¹⁾ (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>18</p>	<p>von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)</p>
<p>Bes.-Gr. A 6¹²⁾ (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)</p>	<p>11</p>	<p>von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p>	<p>Bes.-Gr. R 1⁴²⁾ (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)</p>	<p>8</p>	<p>von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)</p>
<p>Zusammen</p>	<p><u>78</u></p>		<p>Zusammen:</p>	<p><u>54</u></p>	
<p>Hebungen: Bes.-Gr. R 3 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>Stellen 1</p>	<p>von Bes.-Gr. R 2²⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke Nrn. 37 und 38 (Davon 15 [8] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind vollzogen. Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (Personalratstätigkeit) ist entfallen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 5, 7, 8, 13-21, 23 und 28 (Personalratstätigkeit), 6 (Insgesamt 17 DW.) sowie 30 und 31 (Davon 3 [3,5] Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.) sind angepasst worden. Die Haushaltsvermerke Nrn. 40-42 sind hinzugekommen.</p>		
<p>Bes.-Gr. R 2⁴⁰⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)</p>	<p>10</p>	<p>von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen)</p>			
<p>Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts)</p>	<p>6</p>	<p>von Bes.-Gr. R 1³⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen)</p>			
<p>zu übertragen:</p>	<p><u>17</u></p>				

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
			²⁾ kw.
			Richterliche Hilfskräfte
R 1 ¹⁾	11	11	Richter/-in
	11	11	Zusammen
			Leerstellen:
R 1 ²⁾	12	--	Richter/-in
	12	--	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
2.225,30	2.225,63	2.217,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1).
 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
 5) 16,20 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen	15,00
5,00 von Kapitel 11 05	
1,00 von Kapitel 11 16	
1,00 von Kapitel 11 17	
8,00 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>19,00</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	9,45
- VZE aus Verlagerungen	9,40
2,19 nach Kapitel 11 16	
7,00 nach Kapitel 11 21	
0,21 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,48
Summe Abgänge	<u>19,33</u>

bleibt Abgang -0,33

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2) (kw mit Ablauf des 31.12.2013 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1)) ist angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5) (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
105.462	101.858	99.670

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁶⁾	1	--	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	--	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	1	--	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁵⁾³⁷⁾	13	--	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ²⁾	--	12	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ¹³⁾	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹⁴⁾²⁶⁾	48	48	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹⁴⁾	8	--	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2	--	10	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -
	129	129	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
⁵⁾ Davon je 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
⁶⁾ Insgesamt 6 DW.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
¹¹⁾ kw.
¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
¹³⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁴⁾ Davon je 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁵⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁶⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁷⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁸⁾ Davon 0,86 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁹⁾ Davon 3,09 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
²²⁾ Davon 1,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
	129	129	Übertrag
R 2 ¹⁵⁾	8	--	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	14	--	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	--	6	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -
	--	12	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	10	--	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richter- planstellen -
R 1 ³⁹⁾	8	--	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ¹⁶⁾²⁷⁾	233	255	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	--	--	Direktor/-in
A 14 ³¹⁾	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³⁵⁾	35	35	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁸⁾²³⁾³²⁾	146	144	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾³¹⁾	213	213	Amtmann/-frau
A 10 ²²⁾²³⁾³⁴⁾	192	190	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	86	86	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾²⁵⁾	37	37	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	24	24	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁸⁾³²⁾³³⁾	88	88	Amtsinspektor/-in
A 9	66	66	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ²³⁾³⁰⁾	149	149	Hauptsekretär/-in
A 8	39	39	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁷⁾²³⁾²⁴⁾	150	167	Obersekretär/-in
A 6 ⁸⁾²³⁾	68	59	Sekretär/-in
A 6 ⁵⁾⁶⁾¹²⁾	55	50	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾	79	75	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	1.838	1.833	Zusammen

- ²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
²⁴⁾ Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
²⁵⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 43 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
²⁶⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
²⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2016.
²⁸⁾ Davon jeweils 1,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
³⁰⁾ Davon 1,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
³¹⁾ Davon je eine Stelle ohne BV und Budget.
³²⁾ Davon je zwei Stellen ohne BV und Budget.
³³⁾ Davon eine Stelle ohne BV und Budget kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
³⁴⁾ Davon vier Stellen ohne BV und Budget.
³⁵⁾ Davon drei Stellen ohne BV und Budget.
³⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Leerstellen:

R 2 ¹¹⁾	--	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹¹⁾	1	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1 ¹¹⁾	19	19	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 ¹¹⁾	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	9	14	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	20	27	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	6	9	Inspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	6	1	Hauptsekretär/-in
A 8 ¹¹⁾	2	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ¹¹⁾	22	25	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	6	4	Sekretär/-in
A 5 ¹¹⁾	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	95	107	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Hiervon entfallen auf die					
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen					
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG				
A 13 ⁴⁾	5	2	--	--	3	--	
A 13	35	14	--	--	10	11	
A 12	146	63	5	--	19	59	
A 11	213	90	4	--	24	95	
A 10	192	45	1	--	33	113	
A 9	86	31	--	--	17	38	
Summe	677	245	10	--	106	316	

Zugang:	Stellen	Stellen	Noch Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere/r aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	2	Verlagerungen von Kapitel 11 17	Übertrag: Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3	
				17,5	davon 0,5 Verlagerung nach Kapitel 11 03 7 Verlagerungen nach Kapitel 11 21 10 Einsparung
			Zusammen	<u>20,5</u>	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 16	Bleibt Zugang:	2	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neu	Umwandlungen: Bes.-Gr. R 2 ³⁷⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neu		11	von Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	0,5	Verlagerung von Kapitel 11 03			
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5	Verlagerungen von Kapitel 11 05	Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts)	8	von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	9	davon 2 Verlagerungen von Kapitel 1103 7 Verlagerungen von Kapitel 1121			
Bes.-Gr. A 5 ⁶⁾⁹⁾ (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 21	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	6	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen)
Zusammen	<u>22,5</u>				
Abgang: Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	2	Verlagerungen nach Kapitel 11 17			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 16	zu übertragen:	<u>25</u>	
zu übertragen:	<u>3</u>				

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Umwandlungen:	Stellen		Noch Hebungen:	Stellen	
Übertrag	25		Übertrag	4	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	12	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	2	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)
Bes.-Gr. A 6 ⁶⁾¹²⁾ (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	5	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	Bes.-Gr. R 1 ³⁸⁾ (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen)	10	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)
Bes.-Gr. A 5 ⁶⁾⁹⁾ (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	3	von EG 3 TV-L (Tarifbeschäftigte/r)	Bes.-Gr. R 1 ³⁹⁾ (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	8	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)
Zusammen	45		Zusammen	24	
Hebungen:	Stellen		Sonstige Veränderungen:		
Bes.-Gr. R 3 ³⁶⁾ (Präsident/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Präsident/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen)	Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 8 (Davon 31 [10] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind vollzogen. Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in -, aber nunmehr auf Bes.-Gr. A 7. Die Haushaltsvermerke Nrn. 5, 13-19, 22, 24, 25, 28 und 30 (Personalratstätigkeit) sowie 26 und 27 (Davon 2 Stellen [1 Stelle] kw mit Ablauf des 31.12.2013.) sind angepasst worden. Die Haushaltsvermerke Nrn. 36-39 sind hinzugekommen.		
Bes.-Gr. R 3 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen)	1	von Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen)			
Bes.-Gr. R 2 ³⁷⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	2	von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen)			
zu übertragen:	4				

Einzelplan 11
Kapitel 11 19

Justizministerium
Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
333,67	333,18	331,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	1,50
0,25 von Kapitel 03 20	
0,25 von Kapitel 05 20	
1,00 von Kapitel 11 20	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,50</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	0,46
- VZE aus Verlagerungen	1,04
1,00 nach Kapitel 11 20	
0,04 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,51
Summe Abgänge	<u>2,01</u>

bleibt Zugang 0,49

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1) (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
16.467	15.760	15.561

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Leerstellen:			
R 2 ¹⁹⁾	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin
R 1 ⁹⁾	6	12	Staatsanwalt/-wältin
A 12 ⁹⁾	2	1	Amtsanwalt/-wältin
A 10 ⁹⁾	6	6	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	1	--	Inspektor/-in
A 8 ⁹⁾	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁹⁾	9	13	Obersekretär/-in
A 6 ⁹⁾	3	3	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	--	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	29	38	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2				
A 13 ²⁾	--	--	--	--	--	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	13	--	--	--	13	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	35	--	--	--	35	--

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste(r) Staatsanwalt/-wältin als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in)	22 von Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1 Verlagerung von Kapitel 11 20	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 6 ¹⁰⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	1 von Bes.-Gr. A 5 ⁷⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2 neu	Zusammen	26
Zusammen	7		

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	0,5 Einsparung
Zusammen	1,5

Bleibt Zugang: 5,5

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Personalratstätigkeit) ist angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7 und A 6- Sekretär/-in -.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 6 - Sekretär/-in -.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 12 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
			Staatsanwaltliche Hilfskräfte
R 1 ¹⁾	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	Zusammen

Einzelplan 11
Kapitel 11 20

Justizministerium
Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
860,15	859,16	838,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,45 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
1,00 von Kapitel 11 05	
1,00 von Kapitel 11 17	
1,00 von Kapitel 11 19	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>5,00</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	1,33
- VZE aus Verlagerungen	2,10
1,00 nach Kapitel 11 17	
1,00 nach Kapitel 11 19	
0,10 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,58
Summe Abgänge	<u>4,01</u>

bleibt Zugang 0,99

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1) (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
42.367	40.848	39.332

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 5	1	--	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 4	1	--	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 4	--	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3		3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
		3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	--	Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ²⁾	4	5	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹⁷⁾	4	--	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -
R 2 ⁴⁾		12	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
		50	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	59	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ⁸⁾¹²⁾	128	185	Staatsanwalt/-wältin
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ³⁾⁹⁾	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
	282	280	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
⁴⁾ Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁸⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
⁹⁾ Davon je 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁰⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
¹³⁾ kw.
¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
¹⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹⁶⁾ Davon 1,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
	282	280	Übertrag
A 13 ¹⁰⁾	30	29	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin
A 12	27	28	Amtsanwalt/-wältin
A 11	35	36	Amtmann/-frau
A 10	26	26	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾¹⁸⁾	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾	19	19	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾¹²⁾	44	44	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	75	76	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁹⁾	76	75	Obersekretär/-in
A 6 ¹²⁾	41	44	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	21	18	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾	29	29	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<u>729</u>	<u>728</u>	Zusammen

Leerstellen:

R 1 ¹³⁾	7	10	Staatsanwalt/-wältin
A 13 ¹³⁾	2	--	Oberamtsanwält/-wältin
A 12 ¹³⁾	7	5	Amtsanwält/-wältin
A 11 ¹³⁾	3	1	Amtmann/-frau
A 10 ¹³⁾	4	3	Oberinspektor/-in
A 9 ¹³⁾	1	--	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾¹³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹³⁾	1	2	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹³⁾	1	--	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹³⁾	12	13	Obersekretär/-in
A 6 ¹³⁾	4	2	Sekretär/-in
	<u>43</u>	<u>37</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13 ²⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	3	--	--	--	3	--
A 12	16	--	--	--	16	--
A 11	35	--	--	--	35	--
A 10	26	--	--	--	26	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	89	--	--	--	89	--

Zugang:	Stellen	noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Übertrag Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1 Verlagerung von Kapitel 11 19		2 davon 1 Verlagerung von Kapitel 11 05 1 Verlagerung von Kapitel 11 17
zu übertragen	<u>3</u>	Zusammen	<u>5</u>

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang:	Stellen		noch Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 19	Übertrag Bes.-Gr. R 3 (Oberstaatsanwalt/-wältin als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen)	1	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 17			
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Einsparung			
Zusammen	<u>4</u>			1	von Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4)
Bleibt Zugang:	1				
Umwandlungen:	Stellen				
Bes.-Gr. R 4 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte /-innen)	1	Bes.-Gr. R 4 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen)	Bes.-Gr. R 2 ¹⁷⁾ (Oberstaatsanwalt/-wältin als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen)	4	von Bes.-Gr. R 2 ⁴⁾ (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)
Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	3	davon 1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) 2 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste(r) Staatsanwalt/-wältin als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in)	59	von Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)
Zusammen	<u>4</u>			<u>65</u>	
Hebungen:	Stellen		Zusammen		
Bes.-Gr. R 5 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen)	1	von Bes.-Gr. R 4 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen)	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 18 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.) ist vollzogen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 8-11 und 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden. Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 17 sind hinzugekommen.		
zu übertragen	<u>1</u>				

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
	Staatsanwaltliche Hilfskräfte		
R 1 ¹⁾	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	Zusammen
	Leerstellen:		
R 1 ⁵⁾	4	4	Staatsanwalt/-wältin
	4	4	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

⁵⁾ kw.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
473,12	468,17	457,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	7,00
- VZE aus Verlagerungen	7,00
7,00 von Kapitel 11 18	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>14,00</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	0,83
- VZE aus Verlagerungen	8,05
8,00 nach Kapitel 11 18	
0,05 nach Kapitel 11 22	
- sonstige	0,17
Summe Abgänge	<u>9,05</u>

bleibt Zugang 4,95

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1) (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
23.310	21.543	21.226

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁾	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezentern/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	30	29	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	32	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in
R 1 ⁶⁾	79	106	Staatsanwalt/-wältin
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ³⁾ 13)	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ¹⁷⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁴⁾	17	17	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁷⁾	7	7	Amtsrat/-rätin
A 12	15	15	Amtsanwalt/-wältin
A 11	14	14	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁵⁾	15	15	Oberinspektor/-in
A 9	10	10	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾ 16)	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁵⁾	25	25	Amtsinspektor/-in
A 8	44	44	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾	35	33	Obersekretär/-in
A 6 ¹²⁾	26	37	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	11	9	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	13	14	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	406	408	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.

²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

⁴⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

⁶⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.

¹⁰⁾ kw.

¹¹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

¹²⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

¹³⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁴⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁵⁾ Davon je 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁶⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Leerstellen:			
R 1 ¹⁰⁾	14	9	Staatsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁰⁾	1	--	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁰⁾	--	1	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁰⁾	1	1	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹⁰⁾	2	--	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁰⁾	3	4	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	--	1	Inspektor/-in
A 8 ¹⁰⁾	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁰⁾	9	9	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	2	--	Sekretär/-in
A 5 ¹⁰⁾	--	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	33	27	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13 ²⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	7	--	--	--	7	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	15	--	--	--	15	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	48	--	--	--	48	--

Zugang:	Stellen	Umwandlungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 6 ⁹⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	5 neu	Zusammen	2
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	0,5 neu	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7 Verlagerungen von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste(r) Staatsanwalt/-wältin als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in)	32 von Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)
Zusammen	13,5	Zusammen	32
Abgang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 Einsparung	Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 10.	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	11 davon 7 Verlagerungen nach Kapitel 11 18 4 Einsparung	Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 13-16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.	
Bes.-Gr. A 5 ⁷⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 18	Die Haushaltsvermerke Nrn. 20 und 21 (Davon 16 Stellen [1 Stelle] nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind vollzogen.	
Zusammen	15	Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 6 sind hinzugekommen.	
Bleibt Abgang:	1,5		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget. ³⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ⁵⁾ kw.
			Staatsanwaltliche Hilfskräfte
R 1 ¹⁾³⁾	3	3	Staatsanwalt/-wältin
	3	3	Zusammen
			Leerstellen:
R 1 ⁵⁾	1	1	Staatsanwalt/-wältin
	1	1	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
23,66	23,69	23,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.09.2015 (bzw. zum Ende der Abordnung)
 (je Bes.-Gr. W 2).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
0,02 von Kapitel 11 01	
0,01 von Kapitel 11 08	
0,03 von Kapitel 11 09	
0,04 von Kapitel 11 10	
0,13 von Kapitel 11 16	
0,37 von Kapitel 11 17	
0,21 von Kapitel 11 18	
0,04 von Kapitel 11 19	
0,10 von Kapitel 11 20	
0,05 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
1,00 nach Kapitel 03 20	
- sonstige	0,03
Summe Abgänge	1,03

bleibt Abgang -0,03

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
1.426	1.354	1.361

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
Verwaltung			
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾⁴⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
Lehre, Praxisausbildung			
W 2 ¹⁾³⁾	11	11	Professor/-in
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	19	19	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17			
Feste Gehälter:			
W 2 ¹⁾⁷⁾	3	3	Professor/-in
	3	3	Zusammen
Leerstellen:			
A 11	--	1	Amtmann/-frau
	--	1	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 1. Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.
 1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
 2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
 3) Davon 2 Stellen zurückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.09.2015 (bzw. zum Ende der Abordnung).
 4) ku nach Bes.-Gr. A 11.
 7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2				
A 13	1	-	-	-	-	1
A 11	2	-	-	-	1	1
Summe	3	-	-	-	1	2

Zugang:
 Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in) 1 neu
 Zusammen 1

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.

Abgang:
 Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in) 1 Verlagerung nach Kapitel 03 20
 Zusammen 1

Bleibt Zu-/Abgang 0